Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport" Künzelsau-Vogelsberg

Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Teil der Begründung zum Bebauungsplan)



Auftraggeber

Auftragnehmer



Planbar Güthler GmbH

Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport" Künzelsau-Vogelsberg

•

Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Teil der Begründung zum Bebauungsplan)

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Kerstin Schlange M. Sc. Geoökologie Lea Sauter

verfasst: Ludwigsburg, 14.11.2022,

mit Ergänzungen bis zum 07.03.2023

Diplom-Geograph Matthias Güthler Planbar Güthler GmbH

Auftraggeber

Auftragnehmer



Planbar Güthler GmbH

Mörikestraße 28/3 · 71636 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 911380 • Fax: 07141/ 9113829
E-Mail: info@planbar-guethler.de • Internet: www.planbar-guethler.de

Fon: 015773491611 E-Mail: birthe.kampp@fenchel-raumgestaltung.de

Tierbergerstraße 44 · 74653 Künzelsau-Vogelsberg

Birthe und Jürgen Kampp

Inhaltsverzeichnis

Ur	nweltbe	ericht	1
1	Einleit	ung	1
		ass und Aufgabenstellung	
	1.2 Inha	alte und Ziele des Bauleitplans	2
	1.2.1	Festsetzungen des Plans mit Angaben zu Standort, Art und Umfang	
	1.2.2	Bedarf an Grund und Boden	2
	1.3 Ver	wendete technische Verfahren bei der Umweltprüfung	3
	1.3.1	Fachgutachten	3
	1.3.2	Untersuchungsprogramm	3
	1.3.3	Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	4
	1.3.4	Verwendete Bewertungsmethodik	4
	1.4 Hin	weise auf Schwierigkeiten	5
		e des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne und ih ücksichtigung	
	1.5.1	Fachgesetze	6
	1.5.2	Fachpläne	11
	1.5.3	Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	13
2		reibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands szenario)	15
	2.1 Sch	utzgut Boden und Fläche	15
	2.1.1	Bestandsbeschreibung	15
	2.1.2	Bewertung	15
	2.2 Sch	utzgut Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt	17
	2.2.1	Bestandsbeschreibung	17
	2.2.2	Bewertung	19
	2.3 Sch	utzgut Wasser	20
	2.3.1	Bestandsbeschreibung	20
	2.3.2	Bewertung	20
	2.4 Sch	utzgut Klima/Luft	21
	2.4.1	Bestandsbeschreibung	21
	2.4.2	Bewertung	21
	2.5 Sch	utzgut Landschaftsbild	22

	2.5.1 Bestandsbeschreibung	22
	2.5.2 Bewertung	22
	2.6 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	23
	2.6.1 Bestandsbeschreibung	23
	2.6.2 Bewertung	23
	2.7 Schutzgut Kulturgüter/kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	24
	2.7.1 Bestandsbeschreibung	24
	2.7.2 Bewertung	24
	2.8 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern	24
	2.9 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	25
3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei	
	Durchführung der Planung	26
	3.1 Baubedingte Wirkfaktoren	26
	3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren	28
	3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren	28
	3.3.1 Art und Menge an Emissionen	28
	3.3.2 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung.	29
	3.4 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern	29
	3.5 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwe	lt30
	3.6 Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima/Treibhausgasemissionen	30
	3.7 Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber Folgen des Klimawandels	30
	3.8 Kumulierende Auswirkungen	30
	3.9 Grenzüberschreitende Auswirkungen	30
	3.9.1 Entstehung von Abwässern und ihre Beseitigung	31
	3.10 Eingesetzte Techniken und Stoffe	31
4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung sowie zum Ausgleich	31
	4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	31
	4.2 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz	35
	4.2.1 Schutzgut Boden	35
	4.2.2 Schutzgut Pflanzen und Biotope	36

	4.2.3	Übersicht über den Kompensationsbedarf	37
	4.3 Ausg	leichs- und Ersatzmaßnahmen	37
5	In Betra	cht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	40
6		keit der nach dem Bebauungsplan zulässigen	
		naben für schwere Unfälle oder Katastrophen	40
7	Maßnah	men zur Überwachung der Umweltauswirkungen und	
	geplant	e Maßnahmen (Monitoring)	41
8	Allgeme	ein verständliche Zusammenfassung	42
9	Quellen	verzeichnis	45
An	lagen		47
	•	sten	
• •	rai toii i		
Ab	bildunas	sverzeichnis	
	ildung 1:	Grobe Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans	1
Abb	ildung 2:	Auszug aus dem Bebauungsplan	
Abb	ildung 3:	Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans	11
Abb	ildung 4:	Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan	12
Abb	ildung 5:	Ausgleichsfläche in Tierberg (Flurstück Nr. 1/2)	39
Abb	ildung 6:	Ausgleichsfläche im Häsle bei Künzelsau (Flurstück Nr. 1064)	39
Tal	bellenve	rzeichnis	
Tab	elle 1:	Erfassungstermine	3
	elle 2:	Bewertungsmodule für das Schutzgut Biotope in der Übersicht	
Tab	elle 3:	Biotopwerte anhand naturschutzfachlicher Bewertung.	5
Tab	elle 4:	Umweltrelevante Zielvorgaben der übergeordneten Fachgesetze und ihre Berücksichtigung.	6
Tab	elle 5:	Übergeordnete Planungen.	11
Tab	elle 6:	Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	13
Tab	elle 7:	Übersicht über die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebie (Bestand)	
Tab	elle 8:	Im Untersuchungsgebiet vorkommende Biotoptypen mit Beschreibung	17
Tab	elle 9:	Übersicht der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	31
Tab	elle 10:	Vermeidungsmaßnahmen Schutzgut Tiere	33
Tab	elle 11:	Übersicht über die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebie (Bestand)	
Tab	elle 12:	Eingriffsbilanz für das Schutzgut Boden (Bodenwert).	35

IV Verzeichnisse

Tabelle 13:	Eingriffsbilanz für das Schutzgut Pflanzen/Tiere (Biotopwert)	36
Tabelle 14:	Übersicht Kompensationsbedarf inkl. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	37
Tabelle 15:	Ausgleichsmaßnahmen zur Anlage von Streuobstbeständen	37
Tabelle 16:	Ausgleichsmaßnahme zur Anlage eines Wiesensaums	38
Tabelle 17:	Ausgleichsmaßnahme zur Anlage von Streuobst auf mittelwertigen Biotoptypen	38
Tabelle 18:	Verbleibender Ausgleichsbedarf.	40

Kartenverzeichnis

Karten siehe Anhang

Karte 1: Boden - Bestand und Bewertung

Karte 2: Biotoptypen und Realnutzung – Bestand

Karte 3: Grünordnerische Festsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen

UMWELTBERICHT

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Teilort Vogelsberg der Stadt Künzelsau plant die Familie Kampp den Bau einer Reithalle mit Futterlager und Gerätehalle. Das Bauvorhaben soll auf dem Flurstück Nr. 215 am südöstlichen Ortsrand von Vogelsberg umgesetzt werden (vgl. Abbildung 1). Für das Bauvorhaben wird durch die Stadt Künzelsau ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 1,1 ha.

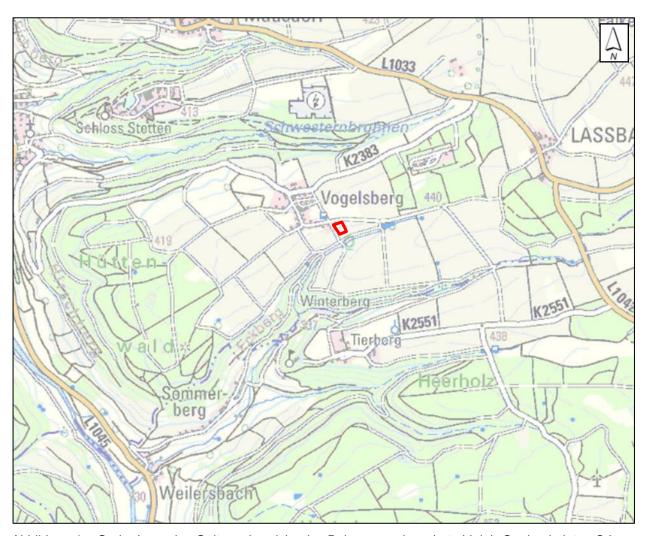


Abbildung 1: Grobe Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (rote Linie), Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de), Topographische Karte 1: 25.000, unmaßstäblich

Nach § 2 Abs. 4 BauGB wird bei der Aufstellung, Erweiterung und Ergänzung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung

durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Grundlage für die Inhalte des Umweltberichts ist die Anlage 1 des BauGB.

Nach § 2 a BauGB hat die Kommune für das Aufstellungsverfahren einen Umweltbericht als gesonderten Teil in die Begründung aufzunehmen. Die in der Umweltprüfung ermittelten Umweltbelange sind sachgerecht in der kommunalen Abwägung zu berücksichtigen.

Frau Birthe Kampp und Herr Jürgen Kampp haben die Planbar Güthler GmbH mit der Erstellung eines Umweltberichts mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz beauftragt. Dies ist die Basis für die Umweltprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplans.

1.2 Inhalte und Ziele des Bauleitplans

1.2.1 Festsetzungen des Plans mit Angaben zu Standort, Art und Umfang

Das Bauvorhaben soll auf dem Flurstück Nr. 215 am südöstlichen Ortsrand von Vogelsberg umgesetzt werden. Im Westen grenzt die Ortslage Vogelsberg an die zu bebauende Fläche an. Derzeit wird die Fläche zum Teil als Pferdekoppel als auch zur Heuproduktion genutzt und ist über die angrenzende Tierbergerstraße erreichbar.

Das Baugebiet "Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport" wird als Sondergebiet ausgewiesen. Zulässig ist eine Bebauung des Sondergebiets mit einer GRZ 0,5 im nördlichen Teil und mit einer GRZ von 0,1 im südlichen Teil (vgl. Abbildung 2). Darüber hinaus weist der Bebauungsplan Pflanzbindungen und Pflanzgebote aus. Sie dienen der Ein- und Durchgrünung des Gebiets.

1.2.2 Bedarf an Grund und Boden

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport Reiterhof" umfasst eine Gesamtfläche von 1,1 ha.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen haben folgenden Bedarf an Grund und Boden:

Laut zugehörigem Bebauungsplan (vgl. Abbildung 2) verteilen sich die Flächen innerhalb des Plangebiets folgendermaßen:

•	Sondergebiet:	ca. 11.040 m²		
	Überbaubar nach GRZ 0,5 (5.535 m²) Überbaubar nach GRZ 0,1 (5.505 m²)		2.767,5 m ² 550,5 m ²	
	Grünfläche:	ca.	7.722 m²	

Das geltende Planungsrecht ist ausführlich in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.

 Planbar Güthler	



Abbildung 2: Auszug aus dem Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport Reiterhof Flurstück 215 in Vogelsberg - Entwurf", Fassung: 07.03.2023, Quelle: Schwarz (2023), unmaßstäblich.

1.3 Verwendete technische Verfahren bei der Umweltprüfung

1.3.1 Fachgutachten

Zum Bebauungsplan wurde als Fachgutachten die "Faunistische Untersuchung mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung" (PLANBAR GÜTHLER 2022) erstellt, das in die Umweltprüfung einfließt. Das Gutachten hat schutzgut- und wirkungsbezogene Untersuchungsgebiete und Untersuchungsmethoden, deren Abgrenzungen anhand von fachlichen Kriterien gesondert festgelegt und im Fachgutachten dargelegt werden

1.3.2 Untersuchungsprogramm

Geländeerhebungen wurden zur Erfassung der Biotopstrukturen und Realnutzung sowie zum Landschaftsbild durchgeführt. Die Bestandserhebung erfolgte auf Basis des baden-württembergischen Schlüssels zur Erfassung, Beschreibung und Bewertung von Arten und Biotopen (LUBW 2018). Als Kartiergrundlage dienten Orthobilddaten. Die Erhebungen fanden an folgenden Terminen statt:

Tabelle 1: Erfassungstermine

Untersuchung	Datum
Erfassung der Biotopstrukturen und Realnutzung sowie des Landschaftsbildes	13.06.2022

Im Rahmen von Kartierungen wurde zudem das Potential für das Vorkommen verschiedener Tiergruppen innerhalb des Untersuchungsgebiets ermittelt. Die Erfassungsmethodik ist der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung (PLANBAR GÜTHLER 2022) zu entnehmen.

Für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Klima/Luft, Mensch/menschliche Gesundheit und Kultur- und Sachgüter wurden keine speziellen Erhebungen durchgeführt, sondern vorhandene Datengrundlagen ausgewertet.

1.3.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Der unmittelbare Geltungsbereich bildet das engere Untersuchungsgebiet (vgl. Abbildung 2). Hier finden direkte Veränderungen durch den Bau, die Anlage und den Betrieb statt. Für die Beurteilung der Schutzgüter Pflanzen/Biotope und Boden ist die Betrachtung des engeren Untersuchungsgebietes ausreichend.

Bei der Betrachtung des Schutzguts Wasser und Tiere sind mögliche funktionale Zusammenhänge, die über den Geltungsbereich hinausreichen, abzuprüfen. Auch für die Beurteilung des Schutzguts Klima/Lufthygiene sowie des Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sind Wechselwirkungen mit dem Umland zu berücksichtigen.

1.3.4 Verwendete Bewertungsmethodik

Die Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser und Pflanzen/Biotope erfolgt nach der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO). Für die Schutzgüter Klima/Luft sowie Landschaftsbild/Erholung liegt das Bewertungsmodell der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg für die Kompensation von Eingriffen (LFU 2005) zugrunde.

Schutzgut Pflanzen/Biotope

Die Bewertung des Schutzguts Pflanzen/Biotope wird anhand der Ökokonto-Verordnung durchgeführt. Diese besteht für das Schutzgut Biotope aus zwei Bewertungsmodulen (vgl. Tabelle 2). Die ÖKVO basiert auf dem Datenschlüssel für Arten und Biotope (LUBW 2018) und ordnet dem Wert bestehender sowie angelegter Biotope (Zustand nach 25 Jahren) einen Wert in Ökopunkten zu.

Tabelle 2: Bewertungsmodule für das Schutzgut Biotope in der Übersicht.

Modul	Bewertung
Feinmodul	64-Punkte-Skala Generalisierende Bestandsbewertung. Qualitative Biotopausprägungen können an- hand vorgegebener Prüfmerkmale durch Zu- und Abschläge vom Normalwert be- rücksichtigt werden.
Planungsmodul	64-Punkte-Skala Bewertung von neu geplanten Biotopen (Ausgleichsbilanzierung) für eine prognostizierte Biotopqualität nach einer Entwicklungszeit von 25 Jahren; Biotopausprägungen können anhand vorgegebener Prüfmerkmale durch Zu- und Abschläge vom Normalwert berücksichtigt werden.

Zur Bilanzierung des Eingriffsumfangs wird der durch den Biotoptyp vorgegebene Biotopwert (vgl. Tabelle 3) mit der Flächengröße des Biotops multipliziert. Der dadurch ermittelte Bilanzwert wird mit dem Bilanzwert der Biotopplanung abgeglichen. Die Differenz ergibt den Ausgleichsbedarf für die Beeinträchtigungen (Eingriffe) oder die Aufwertung (Ausgleich) von Biotopen. Der Biotopwert wird in einer 64-Punkte-Skala ermittelt, wobei den Punktwerten folgende naturschutzfachliche Bedeutung zugeordnet wird:

Planbar Güthler

Tabelle 3:	Biotop	werte anha	and nat	turschutz	zfachlic	her E	<u>Bewe</u> rtı	ung.

Biotopwert	Naturschutzfachliche Bewertung
1-4	keine/sehr gering (WS 1)
5-8	gering (WS 2)
9-16	mittel (WS 3)
17-32	hoch (WS 4)
33-64	sehr hoch (WS 5)

Schutzgut Boden und Fläche

Die Beschreibung und Bewertung des Schutzguts Boden und Fläche_berücksichtigt in erster Linie die Bodenfunktionen nach § 2 BBodschG. Die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) – c) BBodschG genannten Bodenfunktionen werden im Leitfaden "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" (LUBW 2010) durch die Bodenfunktionen "natürliche Bodenfruchtbarkeit", "Ausgleichskörper im Wasserhaushalt", "Filter und Puffer für Schadstoffe" und "Standort für die natürliche Vegetation" abgebildet. Die Bestandswertung der o.g. Bodenfunktionen erfolgt anhand der "Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK/ALB" des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB 2016). Die Bewertung von Eingriffsintensität und Kompensationswirkungen erfolgt in Wertstufen bzw. Ökopunkten entsprechend den Vorgaben des o.g. Leitfadens (LUBW 2010), der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (LUBW 2012) und der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO). Berücksichtigt werden zudem die Nachnutzung bereits bebauter Flächen bzw. die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen. In die Beurteilung fließen zudem Angaben zu Altlasten und Vorbelastungen ein, die auch die planungsrechtliche Situation einschließen.

Weitere Schutzgüter

Die <u>Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild</u> wurden auf der Basis der "Empfehlungen für die Bewertungen von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung" (LFU 2005) bewertet. Dabei kommt ein fünfstufiges Bewertungsschema zum Einsatz. Den einzelnen Wertstufen sind jeweils Ausprägungs- und Qualitätsmerkmale zugeordnet. Die Funktionserfüllung und Empfindlichkeit der Schutzgüter im Untersuchungsgebiet werden von sehr hoch bis sehr gering bewertet.

In die Beschreibung und Bewertung des <u>Schutzguts Menschen und seine Gesundheit</u> fließen die Ergebnisse der Betrachtung der Schutzgüter Luft, Klima und Erholungsnutzung der Landschaft wesentlich mit ein.

Aussagen zum <u>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</u> basieren im Wesentlichen auf der Auswertung vorhandener Bau- und Kulturdenkmäler sowie Bodendenkmäler nach DSCHG BW.

1.4 Hinweise auf Schwierigkeiten

Schwierigkeiten und fehlende Erkenntnisse beschränken sich auf die allgemein vorhandenen Prognoseunsicherheiten z.B. hinsichtlich der Entwicklung des Klimawandels.

Die vorliegenden Untersuchungen und Datengrundlagen sind daher hinreichend für die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen nach § 2 (4) Satz 1 BauGB.

Planbar Güthler

1.5 Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne und ihre Berücksichtigung

Durch die anzuwendenden Fachgesetze sowie die übergeordnete Fachplanung ergeben sich eine Reihe von Zielvorgaben, die im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen. Die für das Bauvorhaben relevanten Zielvorgaben sowie deren Berücksichtigung im vorliegenden Bebauungsplan werden im Folgenden gegenübergestellt.

1.5.1 Fachgesetze

Die festgelegten Ziele des Umweltschutzes ergeben sich aus nachfolgenden Fachgesetzen in der jeweils gültigen Fassung:

Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (LNatSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), und des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg.

Tabelle 4: Umweltrelevante Zielvorgaben der übergeordneten Fachgesetze und ihre Berücksichtigung.

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
Mensch BauGB		Durch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung soll das Wohl der Allgemeinheit gesichert und eine menschenwürdige Umwelt mit ihren natürlichen Lebensgrundlagen geschützt und entwickelt werden.
	BImSchG inkl. Verord- nungen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) und Vorbeugung in Bezug auf die Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen).
		§ 50 Planung Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Gebieten, in denen die in Rechtsverordnungen nach § 48a Absatz 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte und Zielwerte nicht überschritten werden, ist bei der Abwägung der betroffenen Belange die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität als Belang zu berücksichtigen. (s. auch 39 BlmSchV, Umweltzone)

Planbar Güthler		
Fianipai Guiniei		

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
	BNatSchG	Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass – die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, – die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, – die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		 ⇒ Reduktion der Überbauung auf das für die betriebliche Erweiterung erforderliche Maß. ⇒ Berücksichtigung im Rahmen der Baumaßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zur Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut. ⇒ Von dem Bauvorhaben gehen keine schädliche Umwelteinwirkungen und Risiken von schweren Unfällen im Sinne des Art. 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU aus. ⇒ Die in Rechtsverordnungen nach § 48a Absatz 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte und Zielwerte sind nicht überschritten.
Boden/ Flächen	BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung sowie Beschränkung auf das notwendige Maß. Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.
	BodSchG	Die Funktionen des Bodens sind zu sichern oder wiederherzustellen. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sind zu vermeiden.
	BNatSchG	Erhalt von Böden zur Erfüllung ihrer natürlichen Funktion, nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Schutz der Böden vor Erosion und Verunreinigungen.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		 ⇒ Anschluss der Bebauung an ein baulich genutztes Mischgebiet. ⇒ Reduktion der Überbauung auf das für die betriebliche Erweiterung erforderliche Maß. ⇒ Maßnahmen zum Bodenschutz. ⇒ Berücksichtigung im Rahmen der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zur Kompensation von Eingriffen

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben	
		in den Naturhaushalt.	
Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt	BNatSchG	Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind lebensfähige Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlic ihrer Lebensstätten zu erhalten und ein Austausch zwischen de Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedlungen zu er möglichen. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten ist entgegenzuwirken. Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie ihrer natürliche Lebensgemeinschaften und ihrer sonstigen Lebensbedingunge als Teil des Naturhaushaltes sowie gesetzlicher Schutz bestimmte Teile von Natur und Landschaft mit besonderer Bedeutung als Botope.	
	BauGB	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in der Abwägung zu berücksichtigen.	
	FFH-RL	Schutz und Erhalt der Lebensstätten und Lebensraum von geschützten Tierarten und geschützten Lebensraumtypen sowie Schaffung eines zusammenhängenden europaweiten Netzes an Lebensstätten als Schutzgebiet (Natura 2000).	
	Vogel- schutz-RL	Einschränkung und Kontrolle der Jagd natürlicherweise vorkommender Vogelarten einschließlich der Zugvogelarten ebenso wie Einrichtung von Vogelschutzgebieten als eine wesentliche Maßnahme zur Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Neuschaffung der Lebensräume wildlebender Vogelarten.	
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		 ⇒ Reduktion der Überbauung auf das für die betriebliche Erweiterung erforderliche Maß. ⇒ Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände. ⇒ Berücksichtigung im Rahmen der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. ⇒ Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen. 	
Wasser	WHG	Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut. Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.	

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben		
		Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Erhalt und Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten als Rückhalteflächen so weit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.		
	WG Ba-Wü	Verhinderung von Stoffeinträgen in Fließgewässer durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, in denen die Errichtung baulicher Anlagen sowie der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten sind. Bäume und Sträucher sind soweit möglich zu erhalten.		
	EU-WRRL	Ziel der europäischen Wasserrahmen-RL ist der Schutz der Ressource Wasser vor Verschmutzungen sowie die Verbesserung des ökologischen Zustands von Oberflächengewässern und davon abhängigen Landökosystemen und Feuchtgebieten zusammen mit der Förderung einer nachhaltigen Nutzung.		
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		 ⇒ Reduktion der Überbauung auf das für die betriebliche Erweiterung erforderliche Maß. ⇒ Reduktion des Geltungsbereichs, hierdurch entfällt die Inanspruchnahme des Gewässerrandstreifens. ⇒ Maßnahmen zur Reinigung, Rückhaltung und ortsnahen, gedrosselten Einleitung von Niederschlagswasser. 		
Klima/Luft	BNatSchG	Dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch die Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu. Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.		
	BauGB	Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Emissionen sollen vermieden und eine bestmöglichste Luftqualität erhalten werden. Erneuerbare Energien sowie eine sparsame und effiziente Energienutzung sind zu fördern.		
	BImSchG inkl. Verord- nungen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) und Vorbeugung in Bezug auf die Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, []).		

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		 ⇒ Reduktion der Überbauung auf das für die betriebliche Erweiterung erforderliche Maß. ⇒ Pflanzbindung der Feldhecke und der Baumreihe. ⇒ Pflanzung von Einzelbäumen.
Landschafts- bild	BNatSchG	Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zu schützen und zugänglich zu machen.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		 ⇒ Reduktion der Überbauung auf das für die betriebliche Erweiterung erforderliche Maß. ⇒ Pflanzbindung der Feldhecke und der Baumreihe. ⇒ Pflanzgebote zur Durch- und Eingrünung des Baugebiets. ⇒ Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld des Baugebiets zur Aufwertung des Landschafsbildes.
Kulturgüter und kulturel- les Erbe	BNatSchG	Insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, sind vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.
	BauGB	Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind umweltbezogene Auswir- kungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu berücksichtigen.
	DSchG	Schutz und Pflege der Kulturdenkmale, insbesondere Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale sowie die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		Auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG zur Meldung archä- ologischer Funde und Befunde und zur Ahndung von Ordnungs- widrigkeiten wird verwiesen.

1.5.2 Fachpläne

Die Berücksichtigung der in den Fachplänen festgelegten Ziele ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 5: Übergeordnete Planungen.

Zielvorgaben der übergeordneten Planungen

Regionalplan (REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN 2017):

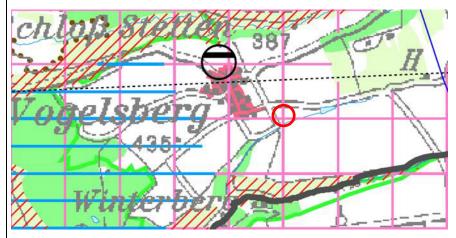


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit ungefährer Lage des Geltungsbereichs (roter Kreis), unmaßstäblich

Das Vorhaben betrifft folgende Vorranggebiete des Regionalplans

keine

Das Vorhaben betrifft folgende Vorbehaltsgebiete des Regionalplans.

Vorbehaltsgebiet (VBG) f
ür Erholung (PS 3.2.6.1)

Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung

- ⇒ Das Vorbehaltsgebiet für Erholung ist bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen.
- ⇒ Reduktion der Überbauung auf das für die betriebliche Erweiterung erforderliche Maß.
- ⇒ Pflanzbindung der Feldhecke und Einzelbäumen
- ⇒ Pflanzgebote zur Durch- und Eingrünung des Baugebiets Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld des Baugebiets zur Aufwertung des Landschafsbildes

Zielvorgaben der übergeordneten Planungen

Flächennutzungsplan (VVG KÜNZELSAU/INGELFINGEN 2005):

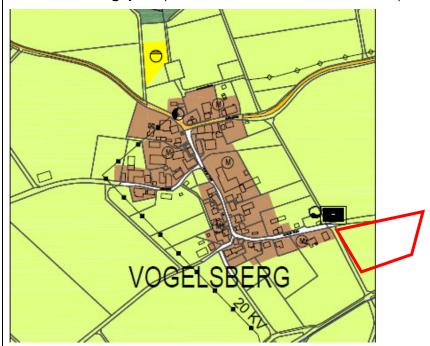


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit ungefährer Lage des Geltungsbereichs (rote Linie), unmaßstäblich.

Festsetzung als: Fläche für die Landwirtschaft

Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der

Planung

 \Rightarrow Es erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplans.

Sonstige Pläne, insbesondere des Wasser-/Abfall- und Immissionsschutzrechts sind nicht betroffen.

Generalwildwegeplan (FVA 2010)

Der Generalwildwegeplan (GWP) ist eine eigenständige ökologische, in erster Linie waldbezogene Fachplanung des Landes für einen landesweiten Biotopverbund und ist integrativer Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren. Der GWP zeigt die teilweise letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen Verbundes in der bereits weiträumig stark fragmentierten Kulturlandschaft Baden-Württembergs auf.

Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung ⇒ Die Planung hat keine Auswirkung auf den Generalwildwegeplan.

Zielvorgaben der übergeordneten Planungen

Biotopverbund (LUBW 2022):

Nach BNatSchG § 21 gilt:

(1) "Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen."

Primär gilt es, vorhandene Kernflächen und Kernräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Kategorie der Suchräume für den Biotopverbund bildet insoweit die übergeordnete Raumkulisse, in der Verbindungsflächen und -elemente gesichert, optimiert oder ggf. neu entwickelt werden sollen, um die Verbundraumfunktion zu stärken.

Biotopverbund mittlerer Standorte:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund mittlerer Standorte.

Biotopverbund trockener Standorte:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund trockener Standorte.

Biotopverbund feuchter Standorte:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund feuchter Standorte.

Biotopverbund der Gewässerlandschaften:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund der Gewässerlandschaften.

Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung ⇒ Die Planung hat keine Auswirkung auf den landesweiten Biotopverbund

1.5.3 Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

Tabelle 4 stellt die vom Bauvorhaben betroffenen Schutzgebiete- und -objekte nach Naturschutzund Wasserrecht dar.

<u>Tabelle 6:</u> Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

Schutzgebiete und -objekte		
Natura 2000-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet / Vogelschutzgebiete)		
Nicht betroffen.		
Naturschutzgebiete		
Nicht betroffen.		
Landschaftsschutzgebiete		
Nicht betroffen.		
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. NatSchG B-W		

Planbar Güthler

Nicht betroffen. Erhaltung von Streuobstbeständen Nicht betroffen. Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile Nicht betroffen. Wasserschutzgebiet Nicht betroffen. Überschwemmungsgebiet Nicht betroffen. Überschwemmungsgebiet Nicht betroffen. Überschwemmungsgebiet Nicht betroffen. Gewässerrandstreifen Nicht betroffen.

2 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands (Basisszenario)

Für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt bildet die nachfolgende Bestandsanalyse die wesentliche Grundlage. Der derzeitige Zustand und die Bedeutung der Schutzgüter werden in Bezug auf ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild bewertet.

2.1 Schutzgut Boden und Fläche

2.1.1 Bestandsbeschreibung

Bei den Böden im Planungsgebiet handelt es sich laut LGRB BK 50 im Norden der Fläche um Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper-Fließerde. Richtung Süden gehen diese in mittel und mäßig tiefes Kolluvium und Pseudogley-Kolluvium über bis hin zu Gley-Kolluvium und Kolluvium-Gley aus holozänen Abschwemmmassen (LGRB 2022). Alle Bodenarten haben eine geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit und haben nur eine geringe Durchwurzelbarkeit. (LGRBWISSEN 2022)

Die Böden im Untersuchungsgebiet sind der Vorrangflur II zuzurechnen.

Vorbelastungen

Für das Untersuchungsgebiet liegen keine Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen vor (VVG 2005).

2.1.2 Bewertung

Für die Bodenbewertung sind die im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) genannten natürlichen Bodenfunktionen von Bedeutung. Bewertungsgrundlage stellt dabei der Leitfaden "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" (LUBW 2010) sowie die Arbeitshilfe des Umweltministeriums Baden-Württembergs (LUBW 2012) dar.

Filter und Puffer für Schadstoffe

Funktion:

- Rückhaltung von Schadstoffen aus den Stoffkreisläufen,
- Abbau von Schadstoffen,
- Pufferung von Säuren in Böden.

Bewertungs- • mechanische Filterleistung,

kriterium:

- Abbauleistung für organische Schadstoffe,
- Säurepufferkapazität.

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

Funktion:

 Abflussverzögerung und -verminderung durch die Aufnahme und Rückhaltung von Niederschlagswasser.

Bewertungs- • Infiltrationsvermögen kriterium: Speicherleistung

Standort für Kulturpflanzen / natürliche Bodenfruchtbarkeit

Funktion: • Natürliche Nährstoffversorgung zur Biomasseproduktion.

kriterium:

Bewertungs- • Ertragsfähigkeit der Böden (Acker- und Grünlandzahl).

Standort für die naturnahe Vegetation

Funktion:

• Fähigkeit von Böden, aufgrund der Standorteigenschaften schutzwürdiger Vegetation nachhaltig als Standort dienen zu können.

Bewertungs- • Grad der Veränderung als Folge von menschlichen Eingriffen

• Ausprägungen als Standort mit extremen oder seltenen Eigenschaften. kriterium:

Landschaftsgeschichtliche Urkunde

Funktion:

- kulturgeschichtliche Urkunde: Archiv für menschliches Wirken im Laufe der
- naturgeschichtliche Urkunde: Zeugnis über Klima- und Landschaftsgeschichte.

kriterium:

- Bewertungs- kulturgeschichtliche Urkunde: Zeugnisse spezieller Bewirtschaftungsformen, konservierte Siedlungs- und Kulturreste,
 - naturgeschichtliche Urkunde: Seltenheit, wissenschaftliche Bedeutung für die geologische, mineralogische und paläontologische Forschung.

Bewertung:

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Boden- oder archäologischen Denkmalbereiche (VVG 2005).

Die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet ist in Karte 1 dargestellt.

Entsprechend der Arbeitshilfe für Eingriffe in das Schutzgut Boden (LUBW 2012) sind bereits versiegelte Böden pauschal für alle Bodenfunktionen mit der Wertstufe 0 (keine Funktionserfüllung) zu bewerten. Dies trifft im Untersuchungsgebiet für den sich im südwestlichen Teil der Fläche befindlichen gepflasterten Parkplatz zu.

Unversiegelte und unveränderte Böden weisen Bodenfunktionen entsprechend der natürlichen Bodenverhältnisse auf (vgl. Tabelle 5)

Tabelle 7: Übersicht über die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet (Bestand)

Bewertung Bodenfunktion		Wertstufe	Aktuelle Nutzung	
AW	FP	NB	Ø	
0	0	0	0	Versiegelte Flächen
2	2	2	2,00	Grünland

ΑW Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

Filter und Puffer

NB Natürliche Bodenfruchtbarkeit Es ergaben sich keine Hinweise auf eine hohe oder sehr hohe Bedeutung des Standorts für die naturnahe Vegetation. Das Bewertungskriterium wird daher in der Bilanz nicht berücksichtigt.

2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Aufschluss über die Naturnähe der heute vorkommenden Vegetationsgesellschaften gibt die heutige potenzielle natürliche Vegetation (HPNV), die sich unmittelbar nach Beendigung des menschlichen Einflusses (ohne Sukzession) einstellen würde. Im Planungsgebiet ist die heutige potenzielle natürliche Vegetation der Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald (LUBW 2022).

2.2.1 Bestandsbeschreibung

Pflanzen/Biotope

Die nachfolgende Übersicht sowie Karte 2 geben eine Übersicht über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen und ihrer Ausprägung.

Tabelle 8: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Biotoptypen mit Beschreibung.

Tabelle 8:	Im Untersuchungsgebiet vorkommende Biotoptypen mit Beschreibung.		
Nr.	Biotoptyp	Beschreibung	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, häufiger Schnitt	 Zum Teil als Trainingsbahn des Reitbetriebs genutzter Bereich, mit Baumstämmen als Hindernissen betretene, unbefestigte Flächen Niedrigwüchsiger, rasenartiger Bestand mäßig trittverträgliche, mehrjährige Arten überwiegen Spitzwegerich (<i>Planatgo lanceolata</i>), Stumpfblättriger Ampfer (<i>Rumex obtusifolium</i>), Weißklee (<i>Trifolium repens</i>), Deutsches Weidelgras (<i>Lolium perenne</i>), Wiesen-Lieschgras (<i>Phleum pratense</i>), Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>) Saat-Wicke (<i>Vicia sativa</i>), Breitwegerich (<i>Plantago major</i>), Gewöhnlicher Löwenzahn (<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>) 	
33.52	Fettweide mittlerer Standorte	 Zur Heuproduktion und zur Beweidung genutztes mäßig artenreiches Grünland Typische Arten: In hoher Anzahl vorkommende Gräser:	

Nr.	Biotoptyp	Beschreibung
		henatherum elatius), Wiesen-Goldhafer (Trisetum flavescens), Kammgras (Cynosurus cristatus), Gewöhnliche Schafgarbe (Achillea millefolium) Seltener vorkommende Arten waren Sauerampfer (Rumex acetosa), Wiesen-Flockenblume (Centaurea jacea), Echtes Johanniskraut (Hypericum perforatum), Gewöhnlciher Hopfenklee (Medicago lupulina), Scharfer Hahnenfuß (Ranunculus acris), Gewöhnliches Hornkraut (Cerastium holosteoides), Bocksbart (Tragopogon spec.), Futter-Wicke (Vicia sativa) Im Eingangsbereich der Weide war der Bestand eher lückig und wurde durch Breitwegerich (Plantago major) ergänzt Im nicht gemähten Randstreifen am Zaun der Weide fanden sich zusätzlich folgende Arten: Kriechendes Fingerkraut (Potentilla reptans), Wilde Möhre (Daucus carota)
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	 schmale, freiwachsende ca. 10 m lange Hecke am Wegrand mit linienförmiger Ausprägung Dominanz naturraum- und standorttypischer Sträucher und Bäume wie Liguster (Ligustrum vulgare), Hunds-Rose (Rosa canina), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), z. T. mit eingewachsenen Obstbäumen wie Pflaume (Prunus domestica), Kultur-Apfel (Malus domestica) mit Frischezeigern in der Krautschicht und nitrophiler Saumvegetation mit Knoblauchsrauke (Alliaria petiolata), Große Brennnessel (Urtica dioica), Gewöhnliche Nelkenwurz (Geum urbanum), Taube Trespe (Bromus sterilis), Gewöhnliche Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Gewöhnliches Knäuelgras (Dactylis glomerata), Krauser-Ampfer (Rumex crispus), Stinkender Storchschnabel (Geranium robertianum)
45.12	Baumreihe	Im Osten neue Gehölzpflanzung: 4 nieder- bis mittelstämmige Obstbäume (Kultur-Apfel (<i>Malus domestica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), <i>Quitte</i> (<i>Cydonia oblonga</i>))
60.22	Gepflasterte Straße oder Platz	Gepflasterte als Parkplatz genutzte Fläche

Tiere

Tiergruppe Vögel

Im Umfeld des Untersuchungsgebiets wurde in der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2022) ein Individuum des Wiesenpiepers und zwei Individuen der Feldlerche festgestellt. Die nördlich und westlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Gehölze können als Nahrungs- und Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse dienen und von freibrütenden Vögeln potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden.

Tiergruppe Reptilien

Die Randbereiche des Untersuchungsgebiets sind auf Grund der inhomogenen Struktur zwischen Gehölzen und Wiese als potentieller Reptilienlebensraum anzusehen. Lagerstellen- und Holzhaufen im westlichen Geltungsbereich bieten Sonnen- und Versteckplätze, stellenweise ist leicht grabbares Bodenmaterial für die Eiablage ist vorhanden und die lückige Krautvegetation bietet ein geeignetes Jagdhabitat. Zusätzlich Sonnenplätze bieten abgesägte Baumstämme im und um den Geltungsbereich.

<u>Tiergruppe Tagfalter und Widderchen</u>

Bestände nicht-saurer Ampferarten (z.B. *Rumex obtusifolium*) im südlichen Randbereich des faunistischen Untersuchungsgebiet, welches nicht im Geltungsbereich liegt, können als Raupenfraßpflanzen für die artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsart Großer Feuerfalter fungieren.

2.2.2 Bewertung

Pflanzen/Biotope

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ausprägung und naturschutzfachliche Wertigkeit der im Untersuchungsgebiet erfassten Biotoptypen

Sehr geringe bis geringe Bedeutung:

Nr. Biotoptyp

- 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz

Mittlere Bedeutung:

Nr. Biotoptyp

- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, häufiger Schnitt

- 33.52 Fettweide mittlerer Standorte

- 45.12 Baumreihe (westlich)

Hohe bis sehr hohe Bedeutung:

Nr. Biotoptyp

- 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte

- 45.12 Baumreihe (nördlich)

Tiere

Die nördlich und westlich randlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden bzw. im Untersuchgebiet sich befindlichen Gehölzbestände eignen sich als potenzielles Nahrungs- bzw. Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse. Die Gehölze können ebenfalls als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für freibrütende Vögel dienen. In der randlichen Zone befinden sich liegende Baumstämme und kleinere Materiallager mit randlichen Saumstrukturen. Ebenso ergeben sich Säume

Planbar Güthler	

zu angrenzenden Gräben, Gehölzen und um den Weidezaun. Diese Bereiche bieten mit den inhomogenen Strukturen eine gute Eignung für die Tiergruppe Reptilien.

2.3 Schutzgut Wasser

2.3.1 Bestandsbeschreibung

Grundwasser

Hydrogeologie: Die im Untersuchungsgebiet relevante obere grundwasserführende hydrogeologische Einheit ist Teil der Erfurter-Formation des "Gips- und Unterkeupers". Dabei handelt es sich um einen Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter mit mäßiger Durchlässigkeit (LUBW 2022, LGRB 2022).

Schutz-

Im Untersuchungsgebiet sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen (LUBW

gebiete:

2022).

Oberflächengewässer

Gewässer:

Im südlich des Geltungsbereichs befindet sich das Fließgewässer NN-FO1 (LUBW 2022). Es handelt sich hierbei um ein Gewässer 2. Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (LUBW 2022). Bei dem Gewässer handelt es sich um einen < 2 m breiten, begradigten ausgebauten Bach.

Schutzgebiete: Der Geltungsbereich liegt außerhalb des 10 m breiten Gewässerrandstreifen

: des Fließgewässers NN-FO1.

2.3.2 Bewertung

Grundwasser

Funktion:

- · Grundwasserdargebot und
- · Grundwasserneubildung.

Bewertungskriterium: Durchlässigkeit der oberen grundwasserführenden hydrogeologischen Einheit.

Bewertung:

Das Untersuchungsgebiet hat gemäß LFU (2005) eine mittlere Bedeutung für das Teilschutzgut Grundwasser.

2.4 Schutzgut Klima/Luft

2.4.1 Bestandsbeschreibung

Klima

Klimatop: Auf Grund der Nutzung als Pferdeweide ist das Untersuchungsgebiet über-

wiegend als Freiland-Klimatop einzuordnen.

Bioklimatischer Ausgleich: Die Nutzung des Gebiets sowie die Topographie sind ausschlaggebend für die nächtliche Kaltluftproduktion und dessen Abfluss. Das Untersuchungsge-

biet ist als Kaltluftproduktionsfläche einzuordnen.

Siedlungsbezug: Die bioklimatische Ausgleichsfunktion der Fläche ist aufgrund der Hangneigung, die die Kaltluft nach Süden fließen lässt, nicht von Bedeutung für die Ortslage Vogelsberg. Eine bioklimatische Ausgleichsfunktion des geplanten Baugebiets ergibt sich daher höchstens für unmittelbar angrenzende Ge-

bäude.

Lufthygiene

Bioklimatische Filterfunktion: Gehölzflächen sind in der Lage Luftschadstoffe auszufiltern. Im Untersu-

chungsgebiet finden sich eine Baumreihe und eine Feldhecke.

Immissionsschutzflächen: Immissionsschutzflächen wie Immissionsschutzpflanzungen oder Immissi-

onsschutzwald kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

2.4.2 Bewertung

Funktion:

- Abbau oder Verminderung bioklimatischer Belastungen
- Abbau oder Verminderung lufthygienischer Belastungen

Bewertungskriterium:

- Bioklimatische Ausgleichsleistung
- Immissionsschutzfunktion
- Siedlungsrelevanz

Bewertung:

Das Untersuchungsgebiet stellt eine Kaltluftproduktionsfläche dar, die jedoch keinen relevanten Siedlungsbezug aufweist. Dem Untersuchungsgebiet kommt daher eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Klima/Luft zu.

2.5 Schutzgut Landschaftsbild

2.5.1 Bestandsbeschreibung

Vielfalt (Strukturen und Nutzung) und Eigenart/Historie:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist durch die Nutzung als Grünland zur Heuproduktion und als Pferdeweide geprägt. Wertgebende Elemente mit landschaftstypischen und –prägendem Charakter im umliegenden Untersuchungsgebiet sind die Mischung aus Wiesen und Äckern, wegbegleitenden Obstgehölze und der weitgehend landschaftstypisch eingegrünte Ortsrand. Der Grad der störenden anthropogenen Überformung ist gering. Lediglich vier Windkraftanlagen südöstlich vom Untersuchungsgebiet sind vorhanden.

Sichtbeziehungen und Einsehbarkeit:

Aufgrund der Lage und der Topographie ist der Geltungsbereich vor allem von Süden her einsehbar. Die Blickbeziehungen werden jedoch durch umliegende Waldflächen beschränkt.

Wanderrouten und touristische Ziele:

Westlich des Untersuchungsgebiet entlang der angrenzenden Tierbergerstraße verläuft ein Querweg (blauer Kreis) des schwäbischen Alpenvereins (Geoportal 2022).

siedlungsnahe Erholungsnutzung: Die Wege im Umfeld des Untersuchungsgebiet grenzen direkt an die Siedlung von Vogelsberg. Diese dienen zur siedlungsnahen Erholung für Spaziergänger und als Wanderweg. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung waren diese mäßig frequentiert.

2.5.2 Bewertung

Funktion:

- Naturerlebnis- bzw. Erholungsfunktion
- Landeskundliche Funktion

Bewertungskriterium:

- Vielfalt (Strukturreichtum)
- Eigenart (typische Elemente des Natur- und Kulturraums, Grundlage für die Identifikation und Heimatgefühl)
- Einsehbarkeit und Sichtbeziehungen
- Grad der störenden anthropogenen Überformung
- Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung (Infrastruktur, Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Nutzungsmuster)

Bewertung:

Das Untersuchungsgebiet hat gemäß LFU (2005) eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild. Das Untersuchungsgebiet ist direkt anschließend an den Ortsrand von Vogelsberg und gliedert sich im Allgemeinen harmonisch in die durch Äcker, Wiesen und wegbegleitenden Obstgehölze geprägte Kulturlandschaft ein. Eine geringe anthropogene Störung bilden die im Südosten das Landschaftsbild überragenden Windkraftanlagen.

_	Planbar Güthler	

2.6 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

2.6.1 Bestandsbeschreibung

Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Angrenzende Siedlungsflächen Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Wohnumfeld des teils wohnbaulich genutzten Mischgebiets der Ortslage Vogelsberg.

Erholungsfunktion

Die Bedeutung des Untersuchungsgebiets für die Erholungsfunktion wird im Rahmen des Schutzguts Landschaftsbild näher betrachtet.

Gesundheit

Lärm

Daten hierzu lagen nicht vor. Eine nennenswerte Vorbelastung besteht nicht. Geringfügiger Verkehrslärm besteht in einem für ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet typischem Maß.

Luftschadstoffe

Gemäß der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) gelten zum Schutz der menschlichen Gesundheit über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwerte für eine Reihe von Luftschadstoffen. Auf Grundlage des landesweiten Emissionskatasters 2016 gemessenen Immissionen von NO₂, PM 10 und PM 2,5 wurde die durchschnittliche Belastung verschiedener Luftschadstoffe mittels Ausbreitungsrechnung ermittelt. Die Belastungswerte sind modellierte Werte für eine Bezugsfläche von 500 Meter × 500 Meter. Für das Baugebiet ergeben sich folgende Werte:

Schadstoff	Grenzwert (Ka- lenderjahr gemit- telte in µg/m³)	Bezugsjahr 2016 (µg/m³)	Prognosejahr 2025 (µg/m³)
NO ₂	40	11	7
PM 10	40	13	11
PM 2,5	25	9,46	8,04

Tage mit einem Feinstaub PM1₁₀-Tagesmittelwert (TMW) über 50 µg/m³:

Grenzwert: 35 Tage
Bezugsjahr 2016: 0 Tage
Prognosejahr 2025: 0 Tage

Das Untersuchungsgebiet befindet sich nicht innerhalb einer Umweltzone.

2.6.2 Bewertung

Das Untersuchungsgebiet hat eine mittlere bis hohe Bedeutung als Wohnumfeld. Auf Grund seiner Erholungsinfrastruktur, Nutzung, Erreichbarkeit und Vorbelastungen hat es eine hohe Bedeutung als Erholungsraum. Im Untersuchungsgebiet sind keine Vorbelastungen hinsichtlich Lärms und Luftschadstoffen bekannt, die durch geltende Grenzwerte überschritten werden.

2.7 Schutzgut Kulturgüter/kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

2.7.1 Bestandsbeschreibung

<u>Kulturgüter und kulturelles Erbe</u> umfassen insbesondere Kulturdenkmale und Bodendenkmale. Kulturgüter sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Bodendenkmäler sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden (vgl. Kapitel 2.1.1) Zu Sachgütern zählen z.B. Bauten, die eine hohe funktionale oder gestalterische Bedeutung haben. Diese sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Die historische bzw. die gewachsene Kulturlandschaft als Teil des <u>kulturellen Erbes</u> wird im Rahmen des Schutzguts Landschaftsbild betrachtet.

2.7.2 Bewertung

Das Untersuchungsgebiet ist nach derzeitigem Sachstand ohne Bedeutung für Kulturgüter. Unbekannte Funde, die im Zuge der Baumaßnahmen gemacht werden, sind daher unverzüglich der Denkmalschutzbehörde oder der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Die Wertung der Kulturlandschaft als Teil des kulturellen Erbes wird im Schutzgut Landschaftsbild behandelt.

2.8 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Schutzgüter	Wechselwirkung
Boden - Wasser	Der Boden übernimmt mit verschiedenen Bodenfunktionen wichtige Aufgaben des Grund- und Hochwasserschutzes. Insbesondere der belebte Oberboden reinigt das ihn durchsickernde Niederschlagwasser und wirkt so als Puffer und Filter für die tiefer gelegenen Grundwasserschichten. Die Fähigkeit des Bodens Niederschlagswasser zu speichern und teilweise wieder zu verdunsten drosselt bzw. reduziert den Zufluss in die Fließgewässer. Dies kommt vor allem in Perioden mit Starkniederschlägen zum Tragen. Die Böden im Untersuchungsgebiet weisen überwiegend eine mittlere Eigenschaft als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie eine mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf auf und leisten somit einen durchschnittlichen Beitrag zum Grundwasser- und Hochwasserschutz.
Boden/Wasser - Pflanzen/Tiere	Die Böden im Untersuchungsgebiet weisen eine durchschnittliche Nährstoff- und Wasserversorgung auf. Sie bieten daher Voraussetzungen für eine land- wirtschaftliche Nutzung. Der Boden- und Wasserversorgung entsprechend wird das Untersuchungsgebiet überwiegend als Grünland genutzt.

Schutzgüter	Wechselwirkung
Pflanzen - Landschaftsbild - Mensch/ Erholung	Vorhandene Tiere und Pflanzen sind an die vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnisse, sowie die landwirtschaftliche Nutzung angepasst. Das Artenspektrum wird dabei maßgeblich durch die Intensität der menschlichen Nutzung geprägt. Die strukturelle Vielfalt, welche durch die unterschiedlichen Nutzungsformen entstehen und die Artenvielfalt, wirken positiv auf den Menschen. Das Untersuchungsgebiet bettet sich auf Grund der Nutzung als Weide sehr gut in die umgebende Kulturlandschaft ein und wirkt sich positiv auf den Erholungsraum um Vogelsberg aus. Der Nutzung des Boden- und Wasserhaushalts entsprechend hat sich eine Fettwiese mittlerer Standorte mit leicht überdurchschnittlichem Artenspektrum ausgebildet.
Pflanzen - Klima/Luft - Mensch/ Gesundheit	Die Grünlandnutzung ermöglicht die Ausbildung von Kaltluftentstehungsgebieten. Streuobstbaumreihen am Rand des Untersuchungsgebiets tragen auf Grund ihrer Filterleistung in gewissem Umfang zur Frischluftbildung bei. Kaltluft- sowie Frischluftentstehung wirken sich positiv auf die menschliche Gesundheit aus (geringe Belastung durch Luftschadstoffe, Reduktion sommerlicher Hitzebelastung).

2.9 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurführung der Planung sind keine nennenswerten Veränderungen zum jetzigen Zustand im Geltungsbereich zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die bestehende landwirtschaftliche Nutzung als Grünfläche in der bisherigen Form beibehalten wird.

3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die umweltrelevanten Wirkfaktoren, die von einem baulichen Vorhaben ausgehen und die zu negativen Veränderungen führen können, werden nachfolgend in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen unterschieden.

- Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die während der Zeit der Baudurchführung zu erwarten sind.
- Anlagebedingte Wirkfaktoren sind im Gegensatz zu baubedingten Faktoren in der Regel dauerhaft.
- Betriebsbedingte Wirkfaktoren entstehen durch den Betrieb der Anlage.

Konkrete Aussagen zum Bauvorhaben trifft der Bebauungsplan soweit möglich und sinnvoll im Rahmen der Festsetzungen zum Bebauungsplan.

Diese Grundlagen sowie die Ergebnisse der zum Bauvorhaben erstellten Fachgutachten fließen in die nachfolgende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands ein. Berücksichtigt werden dabei direkte sowie absehbare indirekte, sekundäre, kumulative, grenzüberschreitende, kurz-, mittel- und langfristige, ständige und vorrübergehende Umweltauswirkungen. Positive Auswirkungen im Rahmen der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden in Kapitel 4 dargelegt.

Die Berücksichtigung, der auf Ebene der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele, findet sich in Kapitel 1.5.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Eingriffe entstehen z.B. bei der Herstellung von Arbeitsräumen bzw. der Bereitstellung von Abstell- und Lagerflächen für Baumaterialien, Maschinen und Fahrzeuge, wenn hierdurch wertgebende Biotope oder Habitate betroffen sind. Infolge des Einsatzes von Baumaschinen entstehen Lärm- und Schadstoffemissionen. Zudem werden im Rahmen der Bautätigkeiten Stäube freigesetzt und es kommt zu Erschütterungen. Optische Reize entstehen durch den Baustellenverkehr sowie der eigentlichen Bautätigkeit. Baubedingte Beeinträchtigungen sind grundsätzlich zeitlich begrenzt. Sie sind zudem i.d.R. reversibel.

		Schutzgut							
Wirkfaktoren	Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt	Boden/Flächen	Oberflächenwasser	Grundwasser	Klima/Luft	Landschaftsbild	Mensch & mensch- liche Gesundheit	Kulturgüter und kul- turelles Erbe	
Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungsflächen mit Beeinträchtigung der Bodenfunktionen der Grundwasserneubildung von Tier- und Pflanzenlebensräumen	×	Х	x	x	X	X	×		

		Schutzgut									
Wirkfaktoren	Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt	Boden/Flächen	Oberflächenwasser	Grundwasser	Klima/Luft	Landschaftsbild	Mensch & mensch- liche Gesundheit	Kulturgüter und kulturelles Erbe			
der Kaltluftbildungvon siedlungsnahen Erholungsräumen.											
Temporäre Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb (z.B. Schadstoffe, Lärm, Staub, Erschütterungen, Licht) mit Auswirkungen auf den siedlungsnahen Erholungsraum Tierlebensräume die Lufthygiene	х				X		Х				
Auf Ebene des Bebauungsplans können jedoch noch keine Aussagen zu Art und Menge der zu er- wartenden Emissionen getroffen werden.											
Potenzielle Gefährdung durch den Austritt umweltgefährdender Stoffe in Folge von Leckagen oder Unfällen.	Х	Х	Х	Х							
Potenzielle Beeinträchtigungen durch Abfälle im Rahmen des Baubetriebs											
Auf Ebene des Bebauungsplans können jedoch noch keine Aussagen zu Art und Menge der zu er- wartenden Abfälle getroffen werden.	Х	X	X	X			X				
Potenzielle Beeinträchtigung des Oberbodens im Zuge des Bodenaus- und -wiedereinbaus (Verdichtung, Durchmischung mit Unterboden).	Х	X	X	x							
Potenzielle Beeinträchtigung bisher unbekannter Bodendenkmäler.								Х			

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans fallen keine Abrissarbeiten an. Ggf. ist der Rückbau von Belagsflächen erforderlich.

 Planbar Güthler	
Planbar Guinler	

3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen vor allem durch die Errichtung der Reithalle. Sie entfalten Ihre Wirkungen solange wie die baulichen Anlagen (Gebäude, befestigte Flächen, usw.) bestehen. Auch dauerhafte Veränderungen z.B. durch die Umnutzung oder -gestaltung von Freiflächen gehören zu den anlagebedingten Auswirkungen. Ebenso indirekte Wirkungen, wie z.B. Verschattung oder Barrierewirkungen mit Auswirkungen auf Lebensräume von Tierarten. Die Wirkungen sind langfristig bis dauerhaft.

				Sch	utzg	jut		
Wirkfaktoren	Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt	Boden/Flächen	Oberflächenwasser	Grundwasser	Klima/Luft	Landschaftsbild	Mensch, mensch- liche Gesundheit	Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 Dauerhafte Überbauung bzw. Versiegelung Verlust aller Bodenfunktionen in einem Bereich mit Böden mittlerer Bedeutung durch Überbauung und Voll- oder Teilversiegelung von Flächen Reduktion bzw. Verlust von Grundwasserneubildung durch die Versiegelung von Flächen Verlust von Kaltluftentstehungsflächen Verlust von Biotopen überwiegend mittlerer Bedeutung. 	X	X	X	X	X	X	×	

3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Im Betrieb der Anlage ist mit Emissionen wie Luftschadstoffen, Lärm, Licht sowie Abwässern und Abfällen zu rechnen. Darüber hinaus benötigt die Anlage Brauchwasser, das dem Neckar entnommen werden soll.

3.3.1 Art und Menge an Emissionen

Schadstoffemissionen

Konkrete Aussagen zur Art und Menge von Schadstoffemissionen sind auf Ebene des Bebauungsplans nicht möglich, da der vorliegende Bebauungsplan lediglich die Rahmenbedingungen für die Bebauung des Gebiets festlegt, jedoch keine abschließenden Vorgaben zur tatsächlichen Nutzung und verwendeten Technik trifft. Dies erfolgt auf Ebene des Bauantrags. Hierbei kann von der Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben zur Reduktion von Emissionen ausgegangen werden, da im Betrieb der Reithalle vergleichsweise wenige Schadstoffemissionen zu erwarten sind.

Lärmemissionen

Durch die randliche Lage des geplanten Baugebiets ist mit keinem zusätzlichen Durchgangsverkehr und damit einhergehenden Belastungen durch Verkehrslärm in Vogelsberg zu rechnen. Da es sich um eine wetterunabhängige Erweiterung der Reitanlage eines bestehenden Reiterhofs handelt, ist mit keinen erheblichen Mehrbelastungen durch Lärm im Rahmen des Reitbetriebs zu rechnen.

Planbar Güthler	
-----------------	--

Erschütterungen

Die durch den Bebauungsplan vorbereitete Nutzung lässt keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Erschütterungen erwarten.

Lichtemissionen

Durch die Erweiterung der Bebauung entstehen zusätzliche künstliche Lichtquellen, wodurch insbesondere Tierlebensräume in den Nachtstunden beeinträchtigt werden können.

Wärme und Strahlung

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) enthält Vorgaben zur Heizungs- und Klimatechnik sowie zum Wärmedämmstandard und Hitzeschutz von Gebäuden und reduziert so auch die Abwärme von Gebäuden.

Betriebsbedingt kommt es nach derzeitigem Wissensstand innerhalb des Baugebiets weder zu relevanter elektromagnetischer, ionisierender oder nichtionisierender Strahlung.

Belästigungen

Anderweitige Belästigungen sind ggf. durch Gerüche gegeben. Die Erweiterung umfasst keine Dunglage o.ä. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

3.3.2 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Konkrete Aussagen zur Art und Menge der erzeugten Abfälle sind auf Ebene des Bebauungsplans nicht möglich, da der vorliegende Bebauungsplan lediglich die Rahmenbedingungen für die Bebauung des Gebiets festlegt, jedoch keine abschließenden Vorgaben zur tatsächlichen Nutzung trifft.

Bei einem sachgerechten Umgang mit den Abfällen entsprechend der geltenden Vorschriften ist mit keinen erkennbaren Auswirkungen zu rechnen.

Da die Reithalle nicht beheizt wird, ist von keinen relevanten Auswirkungen auf das Klima auszugehen.

3.4 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Baubedingte Wirkfaktoren

 Leckagen oder Unfälle mit Austritt von Schadstoffen können gleichzeitig Boden, Grundwasser sowie Pflanzen- und Tierlebensräume beeinträchtigen bzw. zerstören. Die zwischen den Schutzgütern bestehenden Wechselwirkungen würden dabei ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Durch die Versiegelung von Fläche gehen wichtige Eigenschaften des Schutzguts Boden für seine Funktion als Ausgleichkörper im Wasserkreislauf, als Filter und Puffer, als Standort für Pflanzen und Lebensraum für Tiere verloren oder werden in ihrer Funktionserfüllung eingeschränkt.
- Der Verlust von Biotopstrukturen führt zum einen zu einem Rückgang an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, zum anderen wirkt sich dieser negativ auf die Strukturvielfalt der Landschaft aus.

Betriebsbedingte • Wirkfaktoren

Die Emissionen an Luftschadstoffen, Lärm, Abgasen und Licht verbunden mit dem Verlust von freier Landschaft und Biotopen verstärken sich gegenseitig und wirken sich negativ auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere als auch auf den Erholungswert der Landschaft aus.

3.5 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Das Vorkommen von Bodendenkmalen ist im Geltungsbereich nicht bekannt. Auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG zur Meldung archäologischer Funde und Befunde und zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wird verwiesen.

Weitere Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt, die über die in Kapitel 3 und 6 genannten Punkte hinausgehen, sind nicht ersichtlich.

3.6 Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima/Treibhausgasemissionen

Konkrete Aussagen zur Art und Menge der Treibhausgasemissionen sind auf Ebene des Bebauungsplans nicht möglich, da der vorliegende Bebauungsplan lediglich die Rahmenbedingungen für die Bebauung des Gebiets festlegt.

Die einschlägigen Regelwerke und gesetzlichen Vorgaben bestimmen den ordnungsgemäßen Betrieb der Verbrennungsanlagen und Maschinen sowie die energetischen Anforderungen an Gebäude und dienen dazu Treibhausgasemissionen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

3.7 Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber Folgen des Klimawandels

Eine Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber Folgen des Klimawandels aufgrund von Starkregenereignissen, Hochwasser, Sturmschäden etc. ist nicht ersichtlich.

3.8 Kumulierende Auswirkungen

Es sind keine anderen Vorhaben im näheren Umfeld bekannt.

3.9 Grenzüberschreitende Auswirkungen

Grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht gegeben

 Planbar Güthler	

3.9.1 Entstehung von Abwässern und ihre Beseitigung

Schmutz- und Niederschlagswässer werden getrennt von der Fläche abgeleitet. Für das Dachniederschlagswasser wird die Einleitung in den bestehenden Straßengraben angestrebt, der über das Fließgewässer NN-F01, in den Weilerbach und dann in den Kocher führt. Das restliche Niederschlagswasser soll dezentral über offenporige Pflaster- und Schotterflächen versickern. Schmutzwasser soll über den öffentlichen Schmutzwasserkanal abgeführt werden. Zusätzlich soll wird das Dachniederschlagswasser über eine Zisterne mit 15.000 Litern Inhalt geleitet. (SCHWARZ 2022)

3.10 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Konkrete Aussagen zu eingesetzten Techniken und Stoffe trifft der Bebauungsplan dabei soweit möglich und sinnvoll im Rahmen der Festsetzungen im Textteil zum Bebauungsplan.

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung sowie zum Ausgleich

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen dienen der Vermeidung und Minimierung der Eingriffe durch die geplante Bebauung. Die Darstellung der Maßnahme ist in Karte 3 enthalten.

Übersicht der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Tabelle 9: **Schutzgut** .andschaft/Erholung Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt Kulturgüter und kulturelles Erbe Maßnahmen im Eingriffsbereich des Bauvorhabens, die Boden/Flächen Eingriffe vermeiden oder deren Auswirkung minimieren: Klima/ Luft Mensch Schutz von Boden, Wasser und Lebensräumen vor Schadstoffeinträgen entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften insbesondere: Anfallende Baustellenabfälle werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, wie der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG), gelagert und ent-Χ Χ X Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß den allgemeinen Bestimmungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (WHG, AwSV WG Baden-Württemberg) ist mit diesen Stoffen so umzugehen, dass eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist.

Planhar Güthler	

		1	Scl	hutz	gut		
Maßnahmen im Eingriffsbereich des Bauvorhabens, die Eingriffe vermeiden oder deren Auswirkung minimieren:	Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt	Boden/Flächen	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft/Erholung	Mensch	Kulturgüter und kulturelles Erbe
Dies betrifft insbesondere die Lagerung, Abfüllung, Herstellung, Verwendung, Behandlung oder der Umschlag von wassergefährdenden Stoffen. Eine Wartung von Baumaschinen erfolgt nur auf versiegelten Flächen. Eingesetzte Maschinen haben den Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu entsprechen und sind von geschultem Personal zu bedienen.							
Schutz der menschlichen Gesundheit während der Bauphase durch Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben u.a. zum Lärmschutz und der Arbeitssicherheit						Х	
 Maßnahmen zum Bodenschutz Schutz des Oberbodens (Mutterboden, vgl. § 202 BauGB). Oberboden ist zu schützen, in nutzbarem Zustand zu erhalten und bei Abtrag vollständig wieder zu verwenden. Die Struktur und das Gefüge des Unterbodens in offenen Bodenbereichen sind zu erhalten. Werden Bodenverunreinigungen angetroffen, ist die zuständige Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Schadstoffbelastete Böden sind von verwertbarem Aushub zu trennen und einer Entsorgung zuzuführen. 		X	×			×	
Begrenzung der Flächeninanspruchnahme mit einer GRZ 0,5 im nördlichen Teil und einer GRZ 0,1 im südlichen Teil der Fläche.	Х	х	х	Х	Х	Х	
Offenporige Pflasterbeläge und Schotterflächen zur dezentralen Versickerung des Regenwassers.		Х	Х				
Rückhaltung von Niederschlagswasser in einer Zisterne.			Х				
Pflanzbindung: Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) Die mit einem Erhaltungsgebot festgesetzte Fläche für Feldgehölze ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen sowie bei Abgang innerhalb einer Vegetationsperiode durch Neupflanzungen (Pflanzliste 1-3) an gleicher Stelle wieder aufzupflanzen.				х	Х	Х	
Pflanzbindung: Baumreihe (45.12) Mit einem Erhaltungsgebot festgesetzte Einzelbäume sind dauerhaft in artgerechter Form zu erhalten. Bei Abgang sind	Х			X	X	X	

Planbar Güthler .	
 Fiandal Gulfilei .	

	Schutzgut								
Maßnahmen im Eingriffsbereich des Bauvorhabens, die Eingriffe vermeiden oder deren Auswirkung minimieren:	Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt	Boden/Flächen	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft/Erholung	Mensch	Kulturgüter und kulturelles Erbe		
diese Bäume innerhalb einer Vegetationsperiode durch Neupflanzungen (Pflanzliste 1 und 3) an gleicher Stelle zu er- setzen; hierbei sind Abweichungen vom bisherigen Standort möglich.									
Begrünung nicht überbaubarer Flächen: Im Rahmen der Minimierungsmaßnahmen erfolgt die Eingrünung der nicht überbaubaren Flächenanateile im Geltungsbereich zu 100 % mit einer standortgerechten, autochthonen Wiesen-/Saum-Saatgutmischung. Die Grünfläche ist durch eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähguts zu unterhalten.	Х			X	х	Х			
Zum Schutz der im Baugebiet vorhandenen bzw. angrenzenden Gehölze ist die DIN 18920 anzuwenden.	Х			Х	Х	Х			
Anpflanzung von Einzelbäumen: Im Rahmen der Minimierungsmaßnahme erfolgt die Pflanzung regionaltypischer Obstbaum-Hochstämme auf Sämlingsunterlage, von Wildobst-Hochstämmen oder gebietseinheimischen Laubbäumen (Pflanzliste 1 und 3) mit einer Stammhöhe von mindestens 1,80 m und einem Stammumfang von mind. 10 cm im Geltungsbereich.	Х			х	х	х			
Insektenschonende Beleuchtung.	Х								
Regelungen nach §§ 20 und 27 DSchG zur Meldung archäologischer Funde und Befunde.							Х		

Auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung (PLANBAR GÜTHLER 2022) sind folgende Maßnahmen umzusetzen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Diese sind dazu geeignet, Eingriffe in das Schutzgut Tiere zu vermeiden.

Tabelle 10: Vermeidungsmaßnahmen Schutzgut Tiere.

Vermeidungsmaßnahmen Schutzgut Tiere	
Maßnahme	Tiergruppe/ Tierart
Baubedingt erforderliche Vermeidungsmaßnahmen vor Baubeginn	Vögel
• Verbleibende Gehölze im direkten Nahbereich der Bauarbeiten sind durch geeignete Schutzmaßnahmen, z. B. durch Bauzäune, zu sichern.	Reptilien Schmetterlinge

Planbar Güthler	
Planbar Güthler	

Vermeidungsmaßnahmen Schutzgut Tiere Tiergruppe/ Maßnahme Tierart Gehölze dürfen außerhalb des Geltungsbereichs für die Schaffung von Baustelleneinrichtungsflächen nicht entfernt werden. Es dürfen keine Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Bereich von angrenzenden (potenziellen) Lebensräumen von Reptilien (nördlich und westlich der Baugrenze) angelegt werden. (Potenzielle) Lebensräume von Reptilien im Nahbereich der Baustelle bzw. von Baustelleneinrichtungsflächen sind durch Baufeldbegrenzung zu sichern. Die Baufeldbegrenzung muss geeignet sein das Betreten/Befahren der Flächen oder das Ablagern von Baustoffen/Müll während der Bauphase zu unterbinden. Anlage, Unterhalt und Funktionstüchtigkeit sind während der Bauphase laufend zu kontrollieren und sicher zu stellen. Sofern potenziellen Lebensräume als Baustellenzufahrt genutzt werden müssen, ist in diesen Bereichen vorab eine strukturelle Vergrämung der Tiere in die umliegenden geeigneten Lebensräume durchzuführen. Hierfür müssen vorhandene Holzpaletten, Baumstämme o.ä. bis Mitte März entfernt werden. Anschließend ist die Bodenvegetation außerhalb der tageszeitlichen Aktivitätsphase der Zauneidechse (bzw. bei Temperaturen <15°C / Regen) bodennah abzumähen und anschließend über insgesamt drei Wochen kurzrasig (ca. 5 cm) zu halten. Unmittelbar im Anschluss ist mit den Arbeiten zu beginnen. Baubedingt erforderliche Vermeidungsmaßnahmen während der Bauphase Während der gesamten Bauphase sind (potenzielle) Lebensräume von Reptilien und des Großen Feuerfalters (nördlich, westlich und südlich der Baugrenze) wirkungsvoll vor Schadstoffeintrag durch die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften beim Baubetrieb zu schützen.

4.2 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Die Ermittlung des Eingriffsumfangs bzw. des Ausgleichsbedarfs erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz. Sofern erhebliche negative Auswirkungen verbleiben, werden den Eingriffen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugeordnet. Folgt im weiteren Verfahren

4.2.1 Schutzgut Boden

Eine Übersicht über die Bewertungen der Bodenfunktionen im Bestand finden sich in Kapitel 2.1.2 sowie in Karte 1.

Der Boden im zu bewertenden Eingriffsbereich weist nach Umsetzung des Vorhabens folgende Bewertungen für Bodenfunktionen auf:

- Versiegelte Böden weisen für alle Bodenfunktionen die Wertstufe 0 (keine Funktionserfüllung) auf.
- Flächen, die im Rahmen der Erschließung und Bebauung voraussichtlich anthropogen verändert werden, jedoch auf Grund der Festsetzungen zur Begrünung eine mind. 50 cm mächtige, durchwurzelbare Bodenschicht mit mind. 20 cm humosem Oberboden aufweisen, werden pauschal für alle Bodenfunktionen mit der Wertstufe 2 (mittlere Funktionserfüllung) bewertet.
- Unversiegelte und unveränderte Böden weisen Bodenfunktionen entsprechend der natürlichen Bodenverhältnisse auf (vgl. Tabelle 9)

Insgesamt ergeben sich entsprechend der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (LUBW 2012) demnach folgende Bewertungen der Bodenfunktionen für die geplante Nutzung im Untersuchungsgebiet:

Tabelle 11: Übersicht über die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet (Bestand).

Bewert	tung Bodenfu	ınktion	Wertstufe	Aktuelle Nutzung
AW	FP	NB	Ø	
0	0	0	0	Versiegelte Flächen
2	2	2	2,00	Geringfügig veränderte Böden mit mind. 50 cm durchwurzelbarer Bodenschicht, unveränderte Böden

AW Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

FP Filter und Puffer

NB Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Es ergibt sich folgender Eingriffsumfang für das Schutzgut Boden:

Tabelle 12: Eingriffsbilanz für das Schutzgut Boden (Bodenwert).

		vor dem	Eingriff	nach den	n Eingriff		durch die ahme
Zustand	Wertstufe des Bo- dens	Fläche (m²)	ÖP	Fläche (m²)	ÖP	Fläche (m²)	ÖP
versiegelte Böden	0,00	57	0	3.318	0	3.261	0
natürlich anstehende Böden	2,00	10.983	87.864	7.722	61.776	-3.261	-26.088
Summe		11.040	87.864	11.040	61.776	0	-26.088

ÖP = Ökopunkte nach Ökokontoverordnung (Wertstufe * Fläche * 4)

4.2.2 Schutzgut Pflanzen und Biotope

Eine Beschreibung der Biotoptypen im Bestand findet sich in Kapitel 2.2.2 sowie eine Übersicht über die Verteilung dieser Biotoptypen in Karte 2.

Bei Umsetzung des Vorhabens ergibt sich nachfolgender Eingriffsumfang für das Schutzgut Pflanzen/Tiere.

Tabelle 13: Eingriffsbilanz für das Schutzgut Pflanzen/Tiere (Biotopwert).

Tabelle 1	J		estand	olotopweit).	Planung				
LUBW- Nr.	Biotoptyp / Nutzungsart	Biotop- wert- punkte	Fläcl	he (m²)	Bilanz- wert	Biotop- wert- punkte	Fläch	ne (m²)	Bilanz- wert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	12	1.	150	13.800	0		0	0
33.52	Fettweide mittlerer Standorte	14	9.	737	136.318	0		0	0
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	17	!	96	1.632	17	,	96	1.632
60.22	Gepflasterete Straße oder Platz	1	;	57	57	0		0	0
35.11	Nitrophytische Saumvegetation	0		0	0	12	7.	626	91.512
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	0 0		0	1	3.318		3.318	
Sun	nme flächige Biotoptypen		11	.040	151.807		11	.040	96.462
		Bestand			Planung				
LUBW- Nr.	Biotoptyp / Nutzungsart	Biotop- wert- punkte	StU	An- zahl	Bilanz- wert	Biotop- wert- punkte	StU	An- zahl	Bilanz- wert
45.30b	Einzelbaum (Niederstamm) auf mittelwertigen Biotoptypen	5	97*	(4)	485	5	97*	(4)	485
45.30b	Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen	0	0	0	0	6	75**	22	9.900
	Summe Einzelbäume				485				10.385
Gesamtsumme					152.292				106.847

Differenz zwischen Biotopwert Bestand und Planung

-45.445

^{*} Summe der Stammumfänge aller Bäume

^{**} Der Stammumfang zum Zeitpunkt der Planung wird um einen prognostizierten Zuwachs in 25 Jahren von 50-80 cm erhöht und fließt mit diesem Wert ein. Es wird dabei der Mittelwert des Zuwachses angenommen (65 cm), dieser wird mit dem in den Festsetzungen angegebenen Stammumfang (StU) bei der Pflanzung addiert. (hier: StU 10 cm + 65 cm = 75 cm)

4.2.3 Übersicht über den Kompensationsbedarf

Die nachfolgende Tabelle fasst den Kompensationsbedarf schutzgutübergreifend zusammen.

Tabelle 14: Übersicht Kompensationsbedarf inkl. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Übersicht Kompensationsbedarf	ÖP
Schutzgut Boden	-26.088
Schutzgut Biotope	-45.445
Schutzgutübergreifender Kompensationsbedarf	-71.533

4.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anlage von Baumreihen (45.12)

Lage der Maßnahmenfläche: Flurstück 214 und 215, Vogelsberg (vgl. Karte 3)

Sicherung der Maßnahme: Die Fläche befindet sich im Eigentum des Eingriffsverursachers.

Maßnahmenbeschreibung: Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die Pflanzung von regionaltypi-

schen Obstbaum-Hochstämmen auf Sämlingsunterlage, Wildobst-Hochstämmen oder gebietseinheimischen Laubbäumen der Pflanzlisten 1 und 3 mit einer Stammhöhe von mindestens 1,80 m und einem Stammumfang mind. 10 cm. Die bestehende Baumreihe an der Tierbergstraße wird durch Obst- bzw. Wildobstbäume ergänzt. Der Pflanzabstand beträgt ca.10 m zwischen den Einzelbäumen.

Tabelle 15: Ausgleichsmaßnahmen zur Anlage von Streuobstbeständenauf mittelwertigen Biotoptypen.

LUBW-Nr.	Biotoptyp/Nutzungsart	Biotop- wert- punkte	StU**	Anzahl	Ökopunkte (ÖP)
45.12	Baumreihe auf mittelwertigem Biotoptyp (33.41), Neuanlage auf Flurstück 214 und 215	6	75	28	12.600
Summe					12.600

^{**} Der Stammumfang zum Zeitpunkt der Planung wird um einen prognostizierten Zuwachs in 25 Jahren von 50-80 cm erhöht und fließt mit diesem Wert ein. Es wird dabei der Mittelwert des Zuwachses angenommen (65 cm), dieser wird mit dem in den Festsetzungen angegebenen Stammumfang (StU) bei der Pflanzung addiert. (hier: StU 10 cm + 65 cm = 75 cm)

Anlage Wiesensaum (35.12/33.41)

Lage der Maßnahmenfläche: Flurstücken 214 und 215, Vogelsberg (vgl. Karte 3)

Sicherung der Maßnahme: Die Fläche befindet sich im Eigentum des Eingriffsverursachers.

Maßnahmenbeschreibung: Im Rahmen der Maßnahme wird die bestehende grasreichen aus-

dauernden Ruderalvegetation, die neben dem Zaun regelmäßig durch Mahd kurzgehalten wird, zu einem 3 m breiten Saumstreifen entwickelt. Hierzu erfolgt eine umbruchlose Ansaat des Saums mit einer standortgerechten, autochthonen Wiesen-/Saum-Saatgutmischung des Ursprungsgebiets 11 (Südwestdeutsches Bergland).

Planbar Güthler	
i idilbai Gatilloi	

Die Grünfläche ist durch eine ein- bis zweimalige Mahd mit Abtransport des Mähguts zu unterhalten.

Tabelle 16: Ausgleichsmaßnahme zur Anlage eines Wiesensaums.

		Bestand		Planung			
LUBW- Nr.	Biotoptyp / Nutzungsart	Biotop- wert- punkte	Fläche (m²)	Öko- punkte (ÖP)	Biotop- wert- punkte	Fläche (m²)	Öko- punkte (ÖP)
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	10	670	6.700	-	-	-
35.12/ 33.41	Mesophytischer Saumvegetation, Wiesensaum	-	-	-	14	670	9.380
Summe				6.700			9.380

Differenz zwischen Biotopwert Bestand und Planung	2.680
---	-------

Anlage Streubestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b)

Tabelle 17: Ausgleichsmaßnahme zur Anlage von Streuobst auf mittelwertigen Biotoptypen.

LUBW-Nr.	Biotoptyp/Nutzungsart	Biotop- wert- punkte	Fläche (m²)	Ökopunkte (ÖP)
45.40b	Streuobst auf mittelwertigem Biotoptyp (33.41), Neuanlage auf Flurstück 1/2 (Tierberg)	4	12.840	51.360
45.40b	Streuobst auf mittelwertigem Biotoptyp (33.41), Neuanlage auf Flurstück 1064 (Häsle)	4	1.225	4.900
Summe				56.260

Lage der Maßnahmenfläche: Flurstück 1/2, Tierberg (vgl. Abbildung 5)

Flurstück 1064, Im Häsle, Künzelsau (vgl. Abbildung 6)

Sicherung der Maßnahme: Die Fläche befindet sich im Eigentum der Familie.

Maßnahmenbeschreibung: Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die Pflanzung von regionaltypi-

schen Obstbaum-Hochstämmen auf Sämlingsunterlage oder Wildobst-Hochstämmen der Pflanzlisten 1 und 3 mit einer Stammhöhe von mindestens 1,80 m und einem Stammumfang von mind. 8-10 cm auf Fettwiesen/-weiden mittlerer Standorte. Der Pflanzabstand beträgt zwischen den Reihen ca. 15 m und in den Reihen ca. 10-

12 m.



Abbildung 5: Ausgleichsfläche in Tierberg (Flurstück Nr. 1/2) (gelb) für die Anlage eines Streuobstbestands auf ca. 12.840 m².

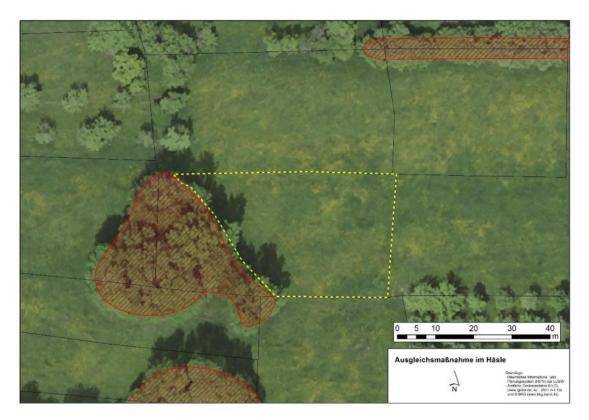


Abbildung 6: Ausgleichsfläche im Häsle bei Künzelsau (Flurstück Nr. 1064) (gelb) für die Anlage eines Streuobstbestands auf ca. 1.225 m², angrenzende gesetzlich geschützte Biotope sind mit roter Schraffur dargestellt.

Tabelle 18: Verbleibender Ausgleichsbedarf.

Ausgleichsmaßnahmen	ÖP
Anlage von Baumreihen (45.12)	12.600
Anlage Nitrophytischer Saum (35.11)	2.680
Anlage Streubestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b)	56.260
Summe Ausgleich	71.540
Schutzgutübergreifender Kompensationsbedarf	

Nach Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das BauGB schreibt die Prüfung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten und die Angaben der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl vor, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden verschiedene Optionen zur Anordnung der geplanten Baukörper geprüft und der Geltungsbereich des Bebauungsplans angepasst. Dies diente in erster Linie der Reduktion von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

6 Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Bauvorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen

Im Rahmen der Nutzung des Baugebiets sind Unfälle und Katastrophen wie Brandereignisse sowie der Austritt wassergefährdender Stoffe oder das Entstehen von belastetem Löschwasser bei einem Brand möglich. Eine besondere Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen ist jedoch nicht ersichtlich.

Auf Ebene des Bebauungsplanes sind unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelwerke zum Brandschutz, zur Unfallverhütung und zu Störfällen keine erheblichen Auswirkungen abzusehen. Die Einhaltung geltender Vorschriften z.B. zum Brandschutz sind auf Ebene des Bauantrags zu berücksichtigen.

Mit starken Überflutungen aufgrund von Starkregenereignissen, Hochwasser etc. ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu rechnen.

Planbar Güthler	

7 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen und geplante Maßnahmen (Monitoring)

Nach § 4c BauGB überwacht die Kommune die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Ziel des Monitorings ist zum einen die Umsetzungskontrolle, d.h. die Überprüfung der Umweltauswirkungen bezüglich ihrer Umsetzung sowie zum anderen die Wirkungskontrolle, also die Prüfung ihrer Wirksamkeit.

Diese Überwachung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen basiert auf fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach dem Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutz- (Umweltbeobachtung) und Wasserhaushaltsgesetz sowie ggf. weiterer Regelungen. Daher sind die vorhabenbedingten erheblichen Umweltauswirkungen einerseits von den zuständigen Fachabteilungen der Stadtverwaltung und andererseits von den zuständigen Umweltfachbehörden der Kreis- und Landesbehörden zu überwachen.

Zur Überprüfung der erheblichen Umweltauswirkungen sind zudem folgende Umweltbelange nach Umsetzung der Bauleitplanung zu überwachen:

- 1. Umsetzungskontrolle der erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist durch eine fachlich qualifizierte Stelle zu überprüfen, ob die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs umgesetzt wurden.
- 2. Wirkungskontrolle der umgesetzten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen Mit der Abnahmeumsetzung der Maßnahmen ist durch eine fachlich qualifizierte Stelle zu überprüfen, ob die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, die in diesem Umweltbericht beschriebenen Entwicklungsziele erreichen bzw. eine positive Entwicklungsprognose zur Zielerreichung gegeben ist. Ggf. ist die Kontrolle zu wiederholen.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Teilort Vogelsberg der Stadt Künzelsau plant die Familie Kampp den Bau einer Reithalle mit Futterlager und Gerätehalle. Das Bauvorhaben soll auf dem Flurstück Nr. 215 am südöstlichen Ortsrand von Vogelsberg umgesetzt werden.

Im Westen grenzt die Ortslage Vogelsberg an das geplante Baugebiet an. Derzeit wird die Fläche zum Teil als Pferdeweide als auch zur Heuproduktion genutzt und ist über die angrenzende Tierbergerstraße erreichbar. Das Baugebiet "Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport" wird als Sondergebiet ausgewiesen.

Vorhabenbeschreibung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport" umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,1 ha. Der Bebauungsplan trifft grünordnerische Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereichs für die bestehende Feldhecke und die Baumreihe im Westen sind Pflanzbindungen festgesetzt. Zusätzlich sind im Bebauungsplan Pflanzgebote zur Begrünung der nicht überbaubaren Fläche und zur Pflanzung von Einzelbäumen festgesetzt.

Aktueller Umweltzustand

Der aktuelle Zustand der Umweltbelange, untergliedert in die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Boden/Flächen, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter einhergehend mit Wechselwirkungen, bildet die Grundlage für die Beurteilung des Eingriffs in die Umwelt und den Naturhaushalt und wird in Kapitel 2 beschrieben und bewertet.

Das Gebiet wird derzeit überwiegend als Pferdeweide genutzt. Die Fläche ist der Vorrangflur II zuzuordnen. Die Böden im Untersuchungsgebiet weisen zum größten Teil eine mittlere Bedeutung als "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf", als "Filter und Puffer für Schadstoffe" und als "Natürliche Bodenfruchtbarkeit" auf. Ein kleiner Bereich wurde als Parkplatz versiegelt und weißt somit keine Bedeutung mehr für die genannten Bodenfunktionen auf.

Insgesamt beinhaltet das Untersuchungsgebiet hauptsächlich mittelwertige Biotoptypen in Form der Pferdeweide, welche dem Biotoptyp Fettweide mittlerer Standorte zuzuordnen ist. Diese ist von einem häufiger gemähten Wiesenstreifen umgeben. Im Westen befindet sich eine Feldhecke mittlerer Standorte und eine Baumreihe aus niederstämmigen Obstbäumen. Im Südwesten am Rand zur Straße befindet sich ein kleiner versiegelter Parkplatz. Die Gehölze in der Fläche und in den angrenzenden Flächen dienen als Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse und in den Randbereichen befinden sich potenziell geeignete Strukturen für Reptilien.

Dem Schutzgut Grundwasser kommt im Untersuchungsgebiet eine mittlere Bedeutung zu, da es sich bei den anstehenden hydrogeologischen Einheiten um Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter des Gips- und Lettenkeupers handelt.

Das Untersuchungsgebiet ist als Freilandklimatop einzuordnen, da es als Kaltluftproduktionsfläche dient, ist aber aufgrund der Lage und des fehlenden Siedlungsbezugs von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Klima/Luft.

Das Untersuchungsgebiet hat eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild. Es ist direkt anschließend an den Ortsrand von Vogelsberg und gliedert sich im Allgemeinen harmonisch in die durch Äcker, Wiesen und wegbegleitenden Obstgehölze geprägte Kulturlandschaft ein.

Für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit ist das Untersuchungsgebiet von hoher Bedeutung aufgrund seiner Erholungsinfrastruktur und der nicht vorhandenen Vorbelastungen durch Schadstoffe oder Lärm.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit dem Bauvorhaben sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen verbunden. Baubedingte Eingriffe entstehen z.B. bei der Herstellung von Arbeitsräumen bzw. der Bereitstellung von Abstell- und Lagerflächen. Baubedingte Beeinträchtigungen sind grundsätzlich zeitlich begrenzt. Sie sind zudem i.d.R. reversibel.

Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen vor allem durch die Überbauung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen. Hierdurch kommt es insbesondere zum Verlust aller Bodenfunktionen und der Grundwasserneubildung, dem Verlust von Biotopen und Habitaten sowie zu negativen Auswirkungen auf das Lokalklima. Hinzu kommt die Veränderung der Landschaft auf Grund des neu entwickelten Baugebiets.

Im Betrieb der Anlage ist mit Emissionen wie Treibhausgasen, Luftschadstoffen, Lärm, Licht, Abwässern und Abfällen zu rechnen. Konkrete Aussagen zur Art und Menge der Treibhausgasemissionen sind auf Ebene des Bebauungsplans nicht möglich, da der vorliegende Bebauungsplan lediglich die Rahmenbedingungen für die Bebauung des Gebiets festlegt, jedoch keine abschließenden Vorgaben zur tatsächlichen Nutzung und verwendeten Technik macht. Dies erfolgt auf Ebene des Bauantrags. Die Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke und gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit kann hierbei angenommen werden.

Eine Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber Folgen des Klimawandels aufgrund von Starkregenereignissen, Hochwasser, Sturmschäden etc. ist nicht ersichtlich. Kumulierende und grenzüberschreitende Wirkungen sind nicht gegeben.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Die negativen Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und das Landschafsbild können durch eine Reihe von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen reduziert werden. Hierzu zählen:

- Schutz von Boden, Wasser und Lebensräumen vor Schadstoffeinträgen entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften.
- Schutz der menschlichen Gesundheit während der Bauphase durch Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben
- Maßnahmen zum Bodenschutz
- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme
- Pflanzbindung: Feldhecke mittlerer Standorte
- Pflanzbindung: Baumreihe
- Begrünung nicht überbaubarer Flächen
- Vermeidungsmaßnahmen vor Baubeginn und während der Bauphase für das Schutzgut Tiere
- Anpflanzung von Einzelbäumen
- Insektenschonende Beleuchtung
- Regelungen nach §§ 20 und 27 DSchG zur Meldung archäologischer Funde und Befunde

Auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung werden zudem vor und während der Bauphase Vorkehrungen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durchgeführt.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Nach Berücksichtigung aller Maßnahmen zu Vermeidung und Minimierung von Eingriffsfolgen ist zu prüfen, ob erhebliche negative Folgen für die einzelnen Schutzgüter verbleiben. Diese sind für die Schutzgüter Boden/Grundwasser, Biotope und Landschaftsbild zu erwarten. Hierzu erfolgt

Planbar Güthler

eine Bilanz der Eingriffe unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Es verbleibt ein erheblicher Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Dieser wird durch folgende Maßnahmen kompensiert:

- Anlage Streubestand auf mittelwertigen Biotoptypen
- Anlage Wiesensaum
- Anlage Baumreihe auf mittelwertigen Biotoptypen

Nach Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Weitere Angaben

Die Berücksichtigung der Fachplanungen (z.B. Regional- und Flächennutzungsplan der Stadt Künzelsau) und der maßgeblichen Gesetzeswerke (u.a. Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz und Bundesbodenschutzgesetz) sind in Kapitel 1.5.1 und 1.5.2 dargestellt. Die das Baugebiet betreffenden Schutzgebiete und ihre Berücksichtigung sind in Kapitel 1.5.3 zusammengestellt.

Im Rahmen der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten wurden verschiedene Optionen zur Anordnung der geplanten Baukörper geprüft und der Geltungsbereich des Bebauungsplans angepasst und geprüft.

Nach § 4c BauGB überwacht die Stadt die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Es werden folgende Umweltbelange nach Umsetzung der Bauleitplanung überwacht:

- 1. Umsetzungskontrolle der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- 2. Wirkungskontrolle der umgesetzten Kompensationsmaßnahmen.

Planbar Güthler		

Quellenverzeichnis 45

9 Quellenverzeichnis

BAUGB, BAUGESETZBUCH: i.d.F. vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert am 8. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1726).

- BAUNVO, VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG): i.d.F. vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802).
- BBODSCHG, GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN UND ZUR SANIERUNG VON ALTLASTEN (BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ): Vom 17. März 2013 (BGBI. I S. 502), zuletzt geändert am 25. Februar 2021 (BGBI. I S. 306).
- BIMSCHG, GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN DURCH LUFTVERUNREI-NIGUNGEN, GERÄUSCHE, ERSCHÜTTERUNGEN UND ÄHNLICHE VORGÄNGE (BUNDES-IMMISSI-ONSSCHUTZGESETZ): i.d.F. vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert am 19. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1792).
- BNATSCHG, GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZ-GESETZ): Vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert am 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1362,1436).
- DSCHG BW, GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMALE (DENKMALSCHUTZGESETZ): i.d.F. 6. Dezember 1983 (GBI S. 797), zuletzt geändert am 21. Dezember 2021 (GBI. 2022 S. 1, 4)
- FVA = FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Generalwildwegeplan 2010 Wildtierkorridore des überregionalen Populationsverbunds für mobile, waldassoziierte, terrestrische Säugetiere, Stand Mai 2010.
- GEG, GESETZ ZUR EINSPARUNG VON ENERGIE UND ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN ZUR WÄRME- UND KÄLTEERZEUGUNG IN GEBÄUDEN (GEBÄUDEENERGIEGESETZ): Vom 8. August 2020 (BGBI. I S. 1728), zuletzt geändert am 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1237).
- GEOPORTAL BADEN-WÜRTTEMBERG (2022): Abfrage: WMS LGL-BW Topographische Freizeitkarte 1:25 000, https://www.geoportal-bw.de/, zuletzt abgefragt am 23.06.2022.
- LFU = LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). Karlsruhe.
- LGRB = LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2016) "Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK/ALB".
- LGRB = LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2022): Kartenviewer des LRGB, Abfrage: Bodenkarte 1:50.000 (GeoLa BK50), Hydrogeologische Karte 1:50.000 (GeoLa HK50), http://maps.lgrb-bw.de/, zuletzt abgefragt am 14.06.2022.
- LGRBWISSEN (2022): Zentrales geowissenschaftliches Informationsportal des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, Abfrage: Informationen zur Bodenkunde und Hydrologie, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/, zuletzt abgefragt am 14.06.2022.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren. 2. völlig überarbeitete Neuauflage der Veröffentlichung des Umweltministeriums Baden-Württemberg (1995), Heft 31 der Reihe Luft, Boden, Abfall. Karlsruhe.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 2. überarbeitete Auflage, Stand 2012, Stuttgart.

 Planbar Güthler	

46 Quellenverzeichnis

LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2016): Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg. 9., überarbeitete Auflage, Stand März 2016, Karlsruhe.

- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2018) [Hrsg.]: Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Naturschutzpraxis, Allgemeine Grundlagen, 5. Auflage.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2022): Daten- und Kartendienst der LUBW, Abfrage: Geodaten zu Natur und Landschaft, Wasser, Lärm, Luft und Geobasisdaten, https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/, zuletzt abgefragt am 14.06.2022.
- NATSCHG, GESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT (NATURSCHUTZGESETZ): Vom 23. Juni 2015 (GBI. S. 585), zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1233,1250).
- PLANBAR GÜTHLER (2022): Bebauungsplan "SO Pferdehaltung und Pferdesport, Reiterhof Vogelsberg" Stadt Künzelsau, Ortsteil Vogelsberg, Flurstück Nr. 215, Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung.
- ÖKVO, VERORDNUNG DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR ÜBER DIE AN-ERKENNUNG UND ANRECHNUNG VORZEITIG DURCHGEFÜHRTER MAßNAHMEN ZUR KOMPENSA-TION VON EINGRIFFSFOLGEN (ÖKOKONTO-VERORDNUNG – ÖKVO): Vom 19. Dezember 2010 (GBI. S. 1089), zuletzt geändert am 21. Dezember 2021 (GBI. S. 1, 7).
- REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN (2017): REGIONALPLAN HEILBRONN-FRANKEN, Satzungsbeschluss vom 24. März 2006.
- SCHWARZ = SCHWARZ INGENIEURE FÜR BAUWESEN GMBH (2023): Bebauungsplan "SO Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport" 74653 Künzelsau, Ortsteil Vogelsberg, Flurstück 215, Stand: 07.03.2023.
- VVG = VVG KÜNZELSAU/INGELFINGEN = VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KÜNZELSAU/INGELFINGEN (2005): Flächennutzungsplan 5. Fortschreibung, Erneuter Entwurf vom 13.09.2005, Planverfasser: Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart.
- WG BW, WASSERGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG: Vom 03. Dezember 2013 (GBI. S. 389), zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1233, 1248).
- WHG, GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (WASSERHAUSHALTSGESETZ): Vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert am 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1237).

 Planbar Güthler	

Pflanzlisten 47

ANLAGEN

10 Pflanzlisten

Pflanzliste 1 - Laubbäume 1. und 2. Ordnung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Groß- kronig	Mittel- kronig	Wildobst
Acer campestre	Feld-Ahorn		Х	
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	Х		
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	Х		
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle		Х	
Betula pendula	Hänge-Birke	Х		
Carpinus betulus	Hainbuche		Х	
Fagus sylvatica	Rot-Buche	Х		
Frangula alnus	Faulbaum		Х	
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche	Х		
Populus tremula	Zitterpappel, Espe			
Prunus avium	Vogel-Kirsche		Х	Х
Prunus padus	Trauben-Kirsche		Х	Х
Quercus petraea	Traubeneiche	Х		
Quercus robur	Stieleiche	Х		
Salix alba	Silber-Weide	Х		
Sorbus domestica	Speierling		Х	Х
Sorbus torminalis	Elsbeere		Х	Х
Tilia cordata	Winter-Linde	Х		
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	Х		
Ulmus glabra	Berg-Ulme	Х		

Pflanzliste 2 - Sträucher und Heister

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel

Planbar Güthler	
Flatibal Gulfilet	

48 Pflanzlisten

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	
Coryllus avellana	Gewöhnliche Hasel	
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen	
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	
Prunus spinosa	Schlehe	
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn	
Rosa canina	Echte Hunds-Rose	
Rosa rubiginosa	Wein-Rose	
Salix caprea	Sal-Weide	
Salix cinerea	Grau-Weide	
Salix purpurea	Purpur-Weide	
Salix rubens	Fahl-Weide	
Salix triandra	Mandel-Weide	
Salix viminalis	Korb-Weide	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	

Pflanzliste 3 - Obstgehölze Beispiele für Obst-, Walnuss- oder Wildobstbäume

Obstart	Sorte
Äpfel	 Berlepsch Bittenfelder Boskoop Brettacher Gewürzluiken Hauxapfel Jacob-Fischer James Grieve Öhringer Blutstreifling Rheinischer Bohnapfel Rheinischer Winterrambur (=Theuringer) Rote Sternrenette Schweizer Glockenapfel
Mostbirnen	SonnenwirtsapfelZabergäurenetteBayerische Weinbirne

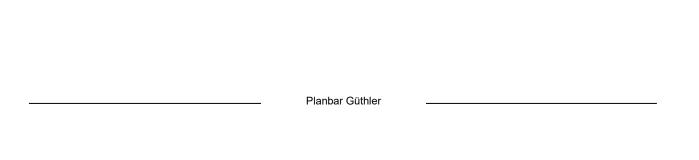
Planbar Güthler	
 Fialibal Gulfilel	

Pflanzlisten 49

Obstart	Sorte
	 Geddelsbacher Mostbirne Kacherbirne Kirchensaller Mostbirne Palmischbirne Schweizer Wasserbirne
Tafelbirnen	Alexander LucasConferenceStuttgarter Geißhirtle
Kirschen	 Büttners rote Knorpel Große schwarze Knorpelkirsche Hedelfinger Riesenkirsche
Zwetschge / Mira- belle	Bühler FrühzwetschgeHauszwetschgeMirabelle v. Nancy
Wildobst	 Holz-Apfel (Malus sylvestris) Wildbirne (Pyrus communis) s. außerdem Pflanzliste 1
Walnuss	SämlingWeinsberg 1

Karten 51

11 Karten





LEGENDE

Bodenfunktionen

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf



keine Funktion



mittlere Bedeutung

Natürliche Bodenfunktion

keine Funktion



mittlere Bedeutung

Filter und Puffer für Schadstoffe



keine Funktion



mittlere Bedeutung

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich



Flurstücksgrenze

Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport", Künzelsau-Vogelsberg

mweltbericht mit integrierter	Maßstab: 1	1:750
ingriffs-/Ausgleichsbilanz	Format:	DIN A3
arte-Nr. 1		Datun
Bestand und Bewertung Boden	Kartierung	
uftraggeber:	Kartographie	11/22
sirthe und Jürgen Kampp	Prüfung	11/22

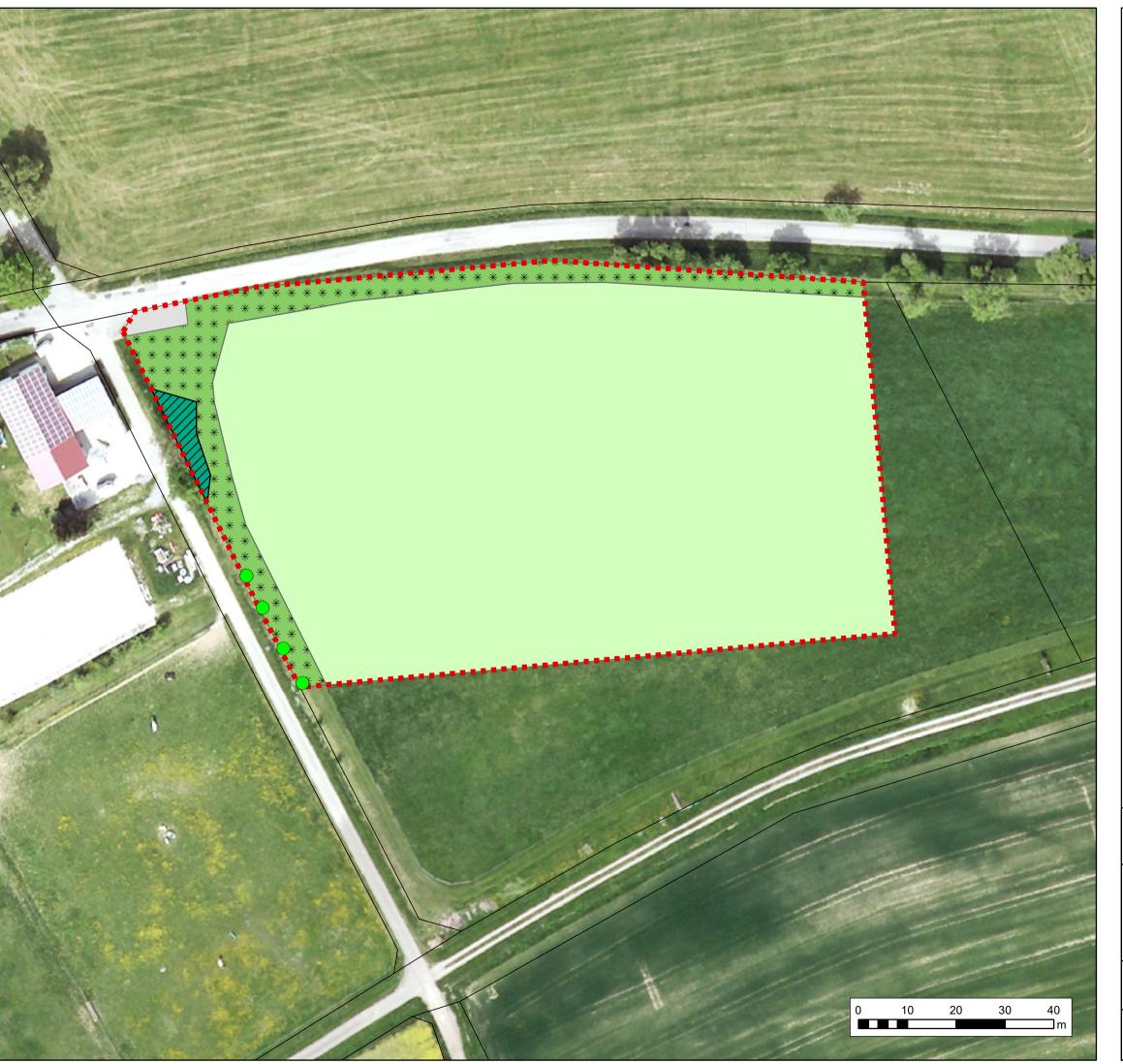


Planbar Güthler GmbH Mörikestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29 E-Mali: info@planbar-guethler.de Internet: www.planbar-guethler.de

DIN A3

Datum

11/22



LEGENDE

Biotoptyp

Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)

Fettweide mittlerer Standorte (33.52)



Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)



Gepflasterte Straße oder Platz (60.22)



Baumreihe (45.12)

Sonstige Planzeichen



Flurstücksgrenze

Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport", Künzelsau-Vogelsberg

Jmweltbericht nit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz Karte-Nr. 2 Biotoptypen und Realnutzung Bestand		Maßstab: 1	:750	\wedge	
		Format: DIN A3		$ \widehat{\lambda} $	
			Datum	Zeichen	
		Kartierung	06/22	KS/LS	
Auftraggeber: Birthe und Jürgen Kampp		Kartographie	11/22	LS	
		Prüfung	11/22	KS	
planbar güthler	Planbar Güthler GmbH Mörikestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29 E-Mail: info@planbar-guethler.de Internet: www.planbar-guethler.de	verfasst: Ludwigsburg, 14.11.2022	M. Gi	thes	



LEGENDE

Grünordnerische Festsetzungen



Sondergebiet mit Pflanzgeboten



Pflanzbindung Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)

Pflanzbindung Baumreihe (45.12)

Ausgleichsmaßnahmen



Anlage Wiesensaum (35.12/33.41)



Anlage Baumreihe (45.12)

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich



Baufenster



Abgrenzung Flächen unterschiedlicher Nutzung



Flurstücksgrenze



Potentielle Lebensräume für Reptilien

Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdesport", Künzelsau-Vogelsberg

Jmweltbericht	Maßstab: 1	1:1.250	$\overline{\Lambda}$	
mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz	Format: DIN A3		$\langle z \rangle$	
Karte-Nr. 3 Grünordnerische Festsetzungen und		Datum	Zeichen	
Ausgleichsmaßnahmen	Kartierung			
Auftraggeber:	Kartographie	11/22 02/23	LS	
Birthe und Jürgen Kampp	Prüfung	11/22 02/23	KS	
Planbar Güthler GmbH Mörikestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/91138-0. Fax: 07141/91138-29	verfasst: Ludwigsburg, 14.11.2022,	M. Gi	the	